

# Deutschlandsberg und sein Nachrichtenwesen bis zur Errichtung der Briefsammlung im Jahre 1847

Von Meinhard Piff l

## I.

Eine stattliche Reihe von Urkunden und Aktenstücken umfaßt das im Steiermärkischen Landesarchiv verwahrte „Marktarchiv Deutsch-Landsberg“. Dieses bildet nun unter Ergänzungen aus anderen Archivbeständen die Grundlage für die folgende Darstellung, wobei der zeitliche Rahmen in voller Absicht nicht etwa auf zwei Jahrhunderte begrenzt wurde; denn das Nachrichtenwesen, besser gesagt: die Mittlung von Nachrichten und allenfalls kleineren Sachgütern über ein enger umrissenes Siedlungsgebiet hinaus, war in unserer Heimat nicht erst ein Problem seit der Mitte des 18. Jahrhunderts und schon gar nicht ein durch die „Post“ allein geprägtes! Vielmehr waren es anfangs die Boten mit mündlichen, später mit schriftlichen Nachrichten, Boten verschiedener Kategorien, die, einmal organisiert und institutionalisiert, echte Wegbereiter eines besseren, umfassenderen und verlässlicheren Systems, nämlich jenes der Post, wurden!

Noch weit über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus, ja noch im 20. Jahrhundert (z. B.: Katschberg, Kesselfall-Alpenhaus, Moserboden), finden wir zwischen Boten und Post ein für das Publikum vorteilhaftes Zusammenwirken, und selbst heute noch befördert etwa ein Hüttenwirt die ihm von seinen Gästen anvertrauten Briefschaften zum nächstgelegenen Postamt, allerdings in Form eines unentgeltlichen „Botendienstes“, es sei denn, dem Wirte wäre die Führung einer „Posthilfsstelle“ (Postablage) zugestanden worden.

Nun genug davon, und machen wir zum besseren Verständnis der hier behandelten Zeiträume einen kurzen geschichtlichen Rückblick:

Deutschlandsberg, das in früheren Zeiten nur Landsberg hieß, erhielt erst 1822 mit Anlage des neuen Grundsteuerkatasters unter Kaiser Franz I. amtlich den Zusatz „Deutsch“ zur Unterscheidung von Windisch-Landsberg, das gleichfalls in „Untersteyer“ im Herzogtum Steiermark lag! Auf der alten Feste Landsberg saß ein Salzburger Ministerialengeschlecht, das sich nach der „Burg über

der Laßnitz“ Herren von „Lonsberch“ nannte. Der Name der Burg ging auf die am Fuße des Burgberges gelegene Siedlung über, die vermutlich 1278, spätestens 1322, Marktrechte erhielt. Landsberg und die Herrschaft (Burg) Landsberg waren Salzburger Besitz und blieben es mit kurzen Unterbrechungen bis zur Säkularisierung des geistlichen Reichsfürstentums Salzburg (1803)<sup>1</sup>. Bis dahin war der Markt in vielen politischen (administrativen) und steuerpflichtigen Belangen von dem auf der Burg Landsberg residierenden Salzburger Verwalter abhängig. Der große Salzburger Besitz in der Weststeiermark zählte zwar für die Salzburger Hofkammer zu den „ausländischen“ Herrschaften, besaß aber staatsrechtlich im Herzogtum Steiermark keine Exterritorialität. Das galt auch für den Markt Landsberg, der in einigen Belangen von der innerösterreichischen Hofkammer in Graz bzw. von der Wiener Hofkammer und von den steirischen Landständen abhing. Das änderte sich auch nicht nach der neuen Einteilung der Steiermark in fünf Kreisämter, die wiederum der Grazer Regierung (Gubernium) unterstanden. Landsberg wurde 1748 zunächst dem Kreisamt Leibnitz<sup>2</sup> und als dieses 1750 nach Marburg übersiedelte, diesem zugeteilt und verblieb so im „Marburger Kreis“ bis 1849. Die Herrschaft (Burg) Landsberg wurde 1779 Bezirksobrigkeit (dazu zählten auch der Markt und weitere 10 Gemeinden)<sup>3</sup>.

Markt und Burg Landsberg wurden 1805 bis 1811 in eine Staatsherrschaft umgewandelt und als solche von Graz aus zentral verwaltet (Staatsgüterdirektion). Nach dem Staatsbankrott infolge der Napoleonischen Kriege wurden fast alle Staatsherrschaften veräußert. So gelangte die Staatsherrschaft Landsberg zunächst an Moriz Reichsgrafen von Fries, der aus den „vereinigten Herrschaften Landsberg, Feilhofen und Frauenthal“ Neulandsberg mit dem Verwaltungssitz in Feilhofen schuf. Diesen Besitzstand erwarb 1820 Johann Fürst von Liechtenstein. Am 19. Oktober 1918 wurde Deutschlandsberg zur Stadt erhoben. Die Urkunde trägt die Unterschrift des letzten österreichischen Kaisers, Karl I.

Dieser kurze historische Rückblick weist nun die Richtungen, welche der Markt Landsberg für seine Nachrichtenmittlungen im Laufe der Jahrhunderte wählen mußte. Zunächst war da Salzburg, dann Graz und ab 1748/50 zusätzlich Leibnitz bzw. Marburg. Das galt besonders für die „Amtspost“, während die anfänglich wohl

---

<sup>1</sup> Alle bisherigen geschichtlichen Daten: F. O. Roth, Deutschlandsberg, Manuskript „Städtebuch“

<sup>2</sup> Gesamtinventar des Steiermärkischen Landesarchivs = Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs 1, Graz 1959, S. 212

<sup>3</sup> Diese und folgende Daten wie Anmerkung 1

kaum ins Gewicht fallende „Privatpost“ der Marktbewohner vorrangig über die Landeshauptstadt Graz lief, die schon in frühester Zeit Ziel und Ausgangspunkt vielfältiger Nachrichtenmittler gewesen war.

Die „geographisch“ nahe Lage der Herrschaft Burg Landsberg mit dem gleichnamigen Markte und die oftmalige Verquickung ihrer „Nachrichtendienste“ läßt jedoch eine präzise Trennung kaum zu und zwingt so des öfteren zu gemeinsamer Darstellung.

Die ä l t e s t e Nennung eines Boten finden wir in einem „Botenregister“ aus dem Jahre 1522: „Dieser pott ist auch khumen gen Landsperg Im Markt“, und zwar „am Sambstag vor Urbani“ (= 23. Mai)<sup>4</sup>. Dieser Bote wurde von der Landschaft in das „Virtl zwischn Murr und Traa“ (Mur und Drau) gesandt, und ehe er nach Landsberg kam, berührte er u. a. St. Martin/Graz, Mooskirchen, Stainz, St. Florian und hernach noch weitere 50 Herrschaften, Pfarren, Märkte und Landgemeinden. Sein Kommen wurde an allen Orten, zumeist mit Angabe des Tages, im „Botenregister“ bestätigt.

Zum allgemeinen Verständnis wäre hier zu erwähnen, daß natürlich v o r 1522 bereits Boten nach Landsberg kamen, wenn wir das auch (noch) nicht urkundlich belegen können!

1532 bestätigte Anthonny Peuerl einem landschaftlichen Registerboten: „Der pot ist hie zu Landsperg erschienen am Erichtag (= Dienstag) vor sand Jakobs tag“ (= 23. Juli)<sup>5</sup>.

1557: „An heud sand Larenztag ist diser pott mit dreyen General (Generalien; allgemeine Kundmachungen) in Gerichtshaus zu Landsperg erschienen“ (4. Juli). Am gleichen Tag weilte der Bote auf Burg Landsberg: „Diser Pott ist anheut sannd Laurentzentag bey mir Peter Lynder Pfleger auf Landsperg mit dreuen Mandaten und General gewesen<sup>6</sup>“.

Ergiebiger sind die alten „Gerichtsrechnungen“ (= hier auch: Ausgabe/Eingabe-Bücher des Marktes), die bereits das Entgelt oder Dankgeld an die Boten ausweisen. So finden wir zahlreiche Enttragungen in der Gerichtsrechnung von 1576<sup>7</sup> (in Klammern den ausgeworfenen Betrag): Ein Bote, der ein Lamm nach Leibnitz trug (1 β 18 d), zwei, die mit Generalien wegen verbotener Münzen bzw. wegen eines Landtages (16 d); zwei andere erhalten nur 9 d, da ihnen auch Brot und Wein gereicht wurden. 1577<sup>8</sup> kamen Boten mit Generalien wegen der Musterung und Getreidebevorratung, die anstatt Geld eine Mahlzeit erhielten, wofür je 8 d in Rechnung gestellt

---

<sup>4</sup> Altes Landständisches Archiv (im folgenden abgekürzt: Laa.) Post Sch. 209

<sup>5</sup> Ebendort

<sup>6</sup> Ebendort

wurden. „Ain Pot (4 d), so daß Generall pracht, daß die Regierung vonn wegen der Infektion auff Leibnitz verrukht.“ (Die Regierung war wegen der Pestgefahr nach Leibnitz geflüchtet!) 1595<sup>9</sup> ein Bote mit Generalien, u. a. „wegen guetter Policey“ erhielt Wein und Brot (10 d); ein anderer kam 1596<sup>10</sup> mit „2 Generall, das aine der verbottnen Wein und Prantwein halber, das andere, den 10. und 5. Mann In der Bereitschaft zehalten“ (Wein und Brot, 8 d).

Hier kurz etwas über die damaligen Zahlungsmittel: Ein Pfund = 240 Pfennig (d) und, da man im 16. Jahrhundert 4 Pfennig auf den Kreuzer rechnete, auch gleich 1 Gulden (fl). Ein Schilling (ß) war nur eine Rechnungseinheit von 30 Pfennigen; somit war das Pfund in 8 ß unterteilt<sup>11</sup>.

Bereits 1592 wird beschlossen, ab Graz eine „Fueß Post auf Salzburg“ und dann bis Innsbruck zu errichten, und die Marktrichter von Leoben, Rottenmann und Aussee werden beauftragt, dieses Unternehmen tatkräftigst zu unterstützen<sup>12</sup>. Ob diese 30-Meilen-Strecke verwirklicht wurde, kann vorerst nicht schlüssig bewiesen werden. Da Graz aber zu dieser Zeit „Residenz“ der innerösterreichischen Lande unter Erzherzog Ferdinand II. war und sein Postmeister Johann Baptista von Paar hieß, dürfte die erfolgreiche Durchführung nicht auszuschließen sein. Das sei hier in Hinblick auf die Salzburger Korrespondenz von und nach Landsberg erwähnt.

Ein „Interregnum“ der Salzburger Herrschaft über Burg und Markt Landsberg trat zwischen den Jahren 1595 und 1630 ein, als die Grafen von K h u e n b u r g „Herrn auf Ober-Lonsperg“ wurden<sup>13</sup>! So sandte Hans Jacob Khuenburg am 22. Oktober 1596 ein Botenschreiben an „den Ersamen und Weisen N. Richter und Rath des Markktes Lonsperg“ wegen eines Erbschaftsverfahrens<sup>14</sup>.

Nun blicken wir wieder in die Gerichtsrechnungen<sup>15</sup>, für jeden historisch Interessierten eine wahre „Fundgrube“. 1600: Ein Antwortschreiben auf einen Botenbrief kostete nach Graz 4 ß (!). Aber auch die „Medizin“ gegen die grassierende Pest verrechnete der Marktrichter: „So habe ich und der Wofferle in der regierunden Infection

---

<sup>7</sup> Marktarchiv Deutschlandsberg (im folgenden abgekürzt: DL) 50/97 (dazu Katalog 38, handschriftlich, weitgehend überholt)

<sup>8</sup> Ebendort

<sup>9</sup> Ebendort

<sup>10</sup> Ebendort

<sup>11</sup> A. L u s c h i n - E b e n g r e u t h in F. Popelka, Geschichte der Stadt Graz, Band I, 1928, S. 514

<sup>12</sup> Laa, Post 4

<sup>13</sup> Siehe Anmerkung 1

<sup>14</sup> DL, Nachtrag

<sup>15</sup> Gerichtsrechnungen von 1600 bis 1610 in DL 50/97

ain Startin Wein (= 524,8 Liter!), der mich 24 Gulden gestanden, außgetrunken“, und sein Anteil daran betrug 5 Gulden (fl). (Aber der Wofferle starb; es fragt sich nur an was.) 1606/07: „Item den 10. Juni einen Poten, der sich mit einem Generall angemelt, geben 1 Halb(e) wein und 1 Kr(euzer) Brot“, wofür 14 d ausgewiesen wurden. „Ainem Landtpotten“ (10 d), für einen Boten nach Eibiswald (1 ß 18 d) und einen mit Mautgeldern (wohin nicht angeführt) 2 ß 20 d. Und etwas für Numismatiker! 1608: „Des herrn Procurators Hausfrau habe ich (der Marktrichter) in Namen gemeines Markts verehrt ain Ducaten“, der mit 2 fl und 2 ß „bewertet“ wurde. Ob das wirklich nur ein Präsent war oder magistratlichen Wünschen beim Prokurator Nachdruck verleihen sollte?

Die Botenentlohnungen 1609/10 für Schreiben von und nach Graz bewegen sich zwischen 10 d und 2 ß 20 d, offensichtlich je nach Dringlichkeit und Bedeutung der Schriften und wer als Gelegenheitsbote fungierte. 1610 wird erstmals ein „Marktbote“ mit einem Schreiben nach Graz genannt, der für seine Tätigkeit „außer ain Maß Wein“ (4 d) noch 1 ß 2 d kassierte. Einige Jahre später wird einem Marktboten eine Decke gekauft (5 ß).

Um 1600 bis 1610 hielt sich die Landschaft (Landstände) 6 bis 7 ständige „bestellte Fueßpotten“, die mit einem gemeinsamen Schreiben, Jahr für Jahr, um eine „Ergözlichkeit und Gnadengelt“ fürs neue Jahr einkamen und vom Kanzlei-Registrator stets je 4 Gulden ausbezahlt bekamen<sup>16</sup>. Diesen Empfang bestätigten die Fußboten auf einer gemeinsamen Quittung durch ihre Petschaften, wovon eine einen wandernden Boten, mit Stock und Karnier, zeigt. Die Sitte, dem Postboten ein Neujahrgeld zu gewähren, von seinen Vorgesetzten in Form einer Remuneration, von seinen „Kunden“ bei Überreichung des „Postbüchels“, blieb bis heute erhalten! Aber auch der Grazer Postamtsschreiber wandte sich 1643 wegen des Neujahrgeldes an die Landschaft, die sein „gebräuchiges Neues Jar“ mit 12 Gulden genehmigte<sup>17</sup>. Ebenso 1657 der „Ordinari Postbote“ aus Kärnten, der in seinem Bittschreiben erwähnte, daß er „tag und Nachts, sonderlich wegen der Rebellierenden Soldaten, sehr grosse Mühewaltung“ hatte, erhielt 9 Gulden konzedierte<sup>18</sup>. Inwieweit dieser Bote für die Salzburger Verwalter auf Burg Landsberg bei ihrer Korrespondenz mit dem Salzburger Vicedomamt in Friesach, ihrer unmittelbar vorgesetzten Dienststelle, von Bedeutsamkeit war, läßt sich nicht klären, da sich um diese Zeit die Verbindungswege

---

<sup>16</sup> Laa. Post, Nachtrag 2

<sup>17</sup> Laa. Sch. 720

<sup>18</sup> Laa. Post 3

nach Friesach nur vermuten und trotz intensiver Aktensuche nicht nachweisen lassen.

1613<sup>19</sup> erfolgt erstmals die Erwähnung eines „fürstlichen Landboten“ („Trinkgeld geben 24 d“), der mit einem „Generall“ wohl von der Grazer Hofkammer kam. Im gleichen Jahr kam ein „Viertl Potten“ (hier ein Registerboten; vergleiche 1522!) und empfing 12 d. 1615: zwei „Viertl-Potten“, einer von ihnen mit dem „Landtagschlußgenerallen“ („dringkhelt“ 12 und 20 d).

Gleichfalls 1615: erste Erwähnung eines „Gerichtsboten“, und zwar „wie meine Herren selbst wissen, Ich den Gerichts Potten nun anderthalb Jar mit Speis und aller undterhaltung in meinem Hauß versehen. Dem (gem)ainem Markt nichts dafür in Raittung eingelegt“ (= in Rechnung gestellt). So schrieb der Verfasser der Marktrechnungen, der Marktschreiber Gabriel Neukhäm, in der Hoffnung, „Richter und Rat allda“ mögen ihm seine Auslagen vergüten, damit er keinen Schaden erleide.

1620 kamen drei Landboten (16 d bis 1 β 6 d), drei weitere 1622 (16 d bis 2 β 12 d) und auch andere, nur als Boten bezeichnete, wovon einer ein geradezu fürstliches Entgelt von 1 fl 1 β bezog, „so ehr die Brief hat austragen“!

Immer noch sind die Gerichtsrechnungen die Quelle unseres Wissens. Wir halten bei 1623: Die Landboten bekommen immer mehr Dankgeld, Wein und Brot (1 β 2 d bis 3 β 18 d). Auch für „eigene Potten“ nach Voitsberg und Limberg mußte der beträchtliche zusätzliche Betrag von 5 fl für alle Unkosten und Botenlohn gewährt werden.

Am 23. August 1639 trifft ein Bote aus Köln am Rhein mit einem Sendschreiben und seinem Weib ein<sup>20</sup>! Er erhält zunächst 5 fl, verblieb 9 Tage und bekam zusätzlich für sich und sein Weib täglich 36 kr, also zusammen 5 fl 24 kr (1 Gulden = 60 Kreuzer). Aber auch in Salzburg muß ein Landsberger Bote 5 Tage auf Antwort warten. Er bat um „Wartgeld“ und erhielt 10 β<sup>21</sup>!

1642 bezog ein Bote, der aus einem nicht näher bezeichneten Orte kam, 3 fl 15 kr<sup>22</sup>. 1650 wird dem Weib des verstorbenen Marktboten Georg für die Erziehung ihres Kindes ein „wöchentliches Almosen verwilliget“<sup>23</sup>.

---

<sup>19</sup> Gerichtsrechnungen von 1613 bis 1623 in DL 50/97

<sup>20</sup> DL 40/86: Gerichtsprotokolle

<sup>21</sup> Ebendort

<sup>22</sup> Ebendort

<sup>23</sup> Ebendort

Unsere Quellen in diesen Jahrzehnten fließen spärlicher, und wir helfen uns hier durch die Wiedergabe der Eintragungen in den vorhanden gebliebenen Botenregistern<sup>24</sup>. So meldete sich 1645 der Landschaftsbote mit der Generalie „wegen des aufpot deß Landtvolkhs“. 1665: „15 August alda an der hochfürstlichen Salzburgischen Herrschaft Canzeley Landsperg angemelt“. Gleich darunter: „dito bei gemainen Markt Landsperg angemelt, Simon Jaukh, angesetzt Marktrichter“. Einen Monat später bestätigt die Ankunft des Registerboten der „Marktschreiber allda“. So ging das jahraus jahrein!

Gab es außer den „Botenregistern“ Botenbestätigungen für überbrachte Sendungen? Ja, und wir wollen sie auch als „Boten-Rezepisse“ bezeichnen, wie das von zweiter Hand auf einem Botenbestätigungszettel vom 15. Mai 1620 geschah<sup>25</sup>. Allerdings mit der Einschränkung, daß nur ganz wichtige Schriftstücke (etwa jene, die wir heute „eingeschrieben“ aufgeben würden) mit Boten-Rezepissen behaftet waren. Diese wurden fast ausnahmslos vom Absender „vorgeschrieben“, also: Absender, Empfänger, Inhalt und Zustellungsdatum, während der Bote seinen erfolgten Botengang auf der Rückseite des Rezepisses mit seiner Unterschrift und (fast) immer mit seiner Petschaft bezeugte! Der Bote übergab das so behandelte Rezepisse seinem Auftraggeber, der es bei den betreffenden Akten verwahrt hielt.

Auch die Herrschaft oder der Markt Landsberg sandte 1674 einen „geschworenen pürger“ zum Pfarrer nach Freiland mit einer „Execution“, wofür ihm ein „Boten-Rezepisse“ eingehändigt wurde<sup>26</sup>. Zwar mangelt diesem der obligate „Zetteleinbug mit der Petschaft“, wie das bei Rezepissen von Gelegenheitsboten (da die wenigsten von ihnen eigene Siegel besaßen) des öfteren der Fall war.

Das Botengeld (Dankgeld) für die nach Landsberg ziehenden landschaftlichen Boten beträgt um 1674/76 fast einheitlich 3 kr. Ein Gelegenheitsbote nach Freiland erhält dagegen 50 kr. Auch der Marktrichter selbst fährt des öfteren mit Postsachen nach Graz<sup>27</sup>. Bei der „hochfürstlichen Salzburger Herrschaft Landsperg“ traf am 16. August 1687 der Registerbote mit einem Patent (Kundmachung) ein, und Joh. Baptist Mayr, „Hauptmann“, bestätigte dies. Als Hauptmann bezeichnete die Salzburger Hofkammer ihre Landsberger Verwalter<sup>28</sup>.

---

<sup>24</sup> Laa. Post Sch. 209

<sup>25</sup> Laa. Post, Nachtrag Boten 1

<sup>26</sup> Rezepissesammlung im Steiermärkischen Landesarchiv

<sup>27</sup> DL 56/103: Richteramtsrechnungen

<sup>28</sup> Laa. Post Sch. 209

1678/80<sup>29</sup>: Boten von und nach Graz, Schwanberg und anderen Orten. Ein Sonderbote (vermutlich ein „Strafbote“) wird besonders pfleglich behandelt und erhält mit Wein und Brot gleich 52 kr 2 d. Auch 1684/86<sup>30</sup> erhalten die Landschaftsboten weiterhin ihre obligaten 3 kr. Einer von ihnen kommt am Weihnachtstag. Mehrmals fuhr der Marktschreiber mit einem Bürger im Wagen nach Graz und verordnete sich dafür ganz schöne Diäten (einmal 4 fl 31 kr, einmal 9 fl 22 kr). Der Gerichtsdienner wiederum erhält „sein gebierendes  $\frac{1}{4}$  Wein und 1-Kreuzer-Brot“ (= 4 kr zusammen). Große Unkosten erwachsen dem Markt Jahr für Jahr für Reparatur und Wartung der Rathausuhr. Einem in Landsberg arbeitenden Uhrmacher wird ein Pferd zum Ritt nach Graz geliehen (1 fl).

In der Ausgabenrechnung 1686/88 des „Ersamben Handtwerkh“ der Landsberger Schmiede sind einige Botenentlohnungen erwähnt, so nach St. Florian (6 kr), Leibnitz (12 kr) und Arnfels (12 kr)<sup>31</sup>.

1693<sup>32</sup> werden in besonderer Mission Marktrichter und Schreiber nach Graz abgeordnet und „Verzörten sambt den pferthen“ 6 fl 16 kr und brachten „Vor die pferdt“ zwei weitere Gulden zu Buche. Hingegen betrug die Taxe 30 Kreuzer für einen Boten, der „Mit gemeinen Markt Prieffen nach Grätz“ geschickt wurde.

1694/97: Der Gerichtsdienner (Bote) erhält jährlich 13 fl 15 kr an Besoldung. Ein Bote nach Schwanberg (9 kr). Im Gerichtsprotokoll 1697/99 wird ein „Botenhaus“ erwähnt<sup>33</sup>.

Und nun zurück zu den ergiebigeren Richteramtsrechnungen 1697/99 und 1699/1700<sup>34</sup>: „Auf Geistl., weltliche, Khürchl. und Spittallsambler, a u c h Camer und Laa. (landschaftliche) poten“ in 2 Jahren 22 fl 17 kr verausgabt. Der Schulmeister als Bote nach Stallhofen („Potenlohn zalt 31 kr“). „Aigener Poten auf Voitsperg zu Herrn Obrist Wachtmaister geschickht, zalt 36 kr.“ Brief nach Graz (32 kr) und Botenlohn nach Stainz (15 kr). Der Marktschreiber mit einem „Memorial“ auf die „verordnete Stöll“ (= der steirischen Landstände) nach Graz (4 fl). Die beiden letzten Jahre bringen einen sehr regen Schriftverkehr, wie Botengänge des Marktrichters und Schreibers nach Graz. Ein Bote nach Schloß Finkenegg (bei Wildon) zum Herrn „Khriegs Commissary“ (24 kr), nach Freiland (10 kr). „Aigene Boten“ nach Voitsberg (24 kr) und nach Graz (30 kr). „Einen Poten nach Wildpach, St. Ulrich und Feylhoffen ge-

---

<sup>29</sup> DL 56/103: Richteramtsrechnungen

<sup>30</sup> Ebendort

<sup>31</sup> DL 64/141

<sup>32</sup> DL 56/103: Richteramtsrechnungen

<sup>33</sup> DL 45/91

<sup>34</sup> DL 56/103: Richteramtsrechnungen 1697 bis 1700



schickht" (10 kr). Für eine Briefsendung nach Salzburg „9 kr post gelt bezahlt“ und „Wegen Confirmierung der Khaysl. Freyheiten den umbligenden Märkhten zugeschrieben, den potten Bezalt 30 kr.“ Hingegen kostete ein magistratliches Schreiben an das Vicedomamt zu F r i e s a c h an Post- und Botenlohn nur 7 Kreuzer!

Botenbriefe wurden damals, sofern sie nicht auf die Staatspost zu überbringen waren, meist nur z w e i m a l gefaltet; die rechten Briefecken sodann auf der Anschriftseite geknickt und mit dem Siegel „verschlossen“. Solche Briefe wechselten häufig zwischen Burg resp. „Schloß Landsperg“ und dem „hochfürstl. Salzbg. Markt Landsperg“.

Immer wieder kam es zwischen den Steirischen Landständen und dem jeweiligen General-Erb-Postmeister, den Grafen von P a a r , zu heftigsten Kompetenzstreitigkeiten, so auch 1701 unter der Regierung des Kaisers Leopold I., als die Landschaft im Süden des Landes eine Poststation eigenmächtig errichtete und gar Postmeisterdekrete ausstellte<sup>35</sup>. Der Erbpostmeister intervenierte beim Kaiser. Dieser verfügte, daß der widerrechtlich amtierende Postmeister nur als „ein gemainer Landschafts Pott angesehen und gehalten werden solle“.

Auch befahl der Kaiser, daß die von den B o t e n mitgeführten Briefschaften in das Kaiserliche Postamt zu bringen seien und die etwa dort lagernden Briefe „an solche Orth, wo khein Landesfürstl. Post sich befindet“ die Boten mitzunehmen hätten! Außerdem wird gegen das „Pottenwerkh“, hier gegen das Überhandnehmen der „Potten und Lehnrössler“ Stellung bezogen. Den Boten sei strikt einzuschärfen, keine Briefe e i g e n m ä c h t i g einzusammeln oder auszuteilen!

Dieser durch mehr als drei Jahrhunderte schwelende Streit, wann wie und wo Briefbeförderungen durchzuführen habe oder nicht, bewirkte immerhin eine fruchtbare Konkurrenz zum Vorteil des „korrespondierenden“ Publikums, aber auch aller Behörden. So bereits 1703, als der Salzburger Bote, Gotthard Haaß, durch einen Vertrag mit der kaiserlichen Postverwaltung in Graz in Verpflichtung genommen wurde und er sich auf Lebenszeit „Kays. Privilegiertes und Rüttender ordinarj Post Pott“ nennen durfte<sup>36</sup>. Außerdem wurden ihm alle Postfreiheiten und Privilegien attestiert. Diese kräftige Aufwertung seines bisherigen Botengeschäftes brachte auch großen Nutzen allen mit Salzburg korrespondierenden Kreisen, so auch der Herrschaft und dem Markt Landsberg!

---

<sup>35</sup> Innerösterreichische Kammer K 197 a

<sup>36</sup> Familienarchiv Saurau 254/1803

1706/10: Botenlöhne nach Graz (24 kr), nach Stainz (6 kr) und Wildon (24 kr). Der Marktrichter fuhr oder ritt in magistratlicher Mission zu Grazer Regierungsstellen und verrechnet dafür „for Zöhörung und Pferth“ 3 fl, während er ein andermal „6 Mallzeiten s a m b t den Pferd verzehrte“ und 2 fl 51 kr auswies! (Wer ob dieser Eintragung nicht schmunzeln kann, dem ist nicht zu helfen. Andererseits war dieses „Amtsdeutsch“ unmißverständlicher als der Text mancher Verlautbarungen von heute!) Häufige Post nach Salzburg: „Ein großes Memorial überschikt von dannen (Graz) nach Salzburg, bezalt mit 18 kr“; Postgelder nach Salzburg (48 kr, 12 kr und 7 kr). Ferner Briefboten nach Graz (22 kr) und Stainz (7 kr). „Ainem Laa (landschaftlichen) und (einem) Camer Botten ihre gebühr geben 6 kr.“

1712/1716<sup>37</sup>: Botenlöhne nach Preding (14 kr), Graz (24 kr) und Wildon (21 kr, 7 kr). Postgeld nach Salzburg (10 kr, 6 kr, 24 kr). Nun folgt eine schwerwiegende Eintragung: „Ain Poth mit Erinde- rung, das zu O b d a c h die C o n t a g i o n regi- ere, alhero geschickt worden, Welchen ich sambt Wein und Proth auch vor Pottenlohn zalt 18 kr.“ Die Contagion, damals das letzte Auf- flackern der P e s t, 1713—1715, wütete in einigen Teilen des Landes.

Wegen des „Soldathengelts“ weilte der Marktrichter wieder einmal in Graz auf „welcher Raiß ich sambt den Pferth verzöhrth 1 fl 4 kr“. (Hof-)Kammer- und Landschaftsboten kamen (je 3 kr). Die kaiserlichen Verordnungen (Resolutionen) wurden dem Markt Landsberg durch die innerösterreichische Regierung und Hofkammer zu Graz mit dem „Hofkammerboten“ zugestellt. Enthielten diese Schriftstücke Mitteilungen öffentlichen Interesses, wurden sie in der Pfarrkirche verkündet und „auf dem Rathaus publiziert“.

Aus einem Schreiben, 1716, des Salzburger Bestel- ten in Graz<sup>38</sup> wird ersichtlich, daß n a c h und von Salzburg nicht nur der „ordinari botte“ (Gotthard Haaß), sondern auch die Staatspost via Wien benutzt wurde.

Ein „Verzeichnuß“ des „Ehrsamen Handwerch der Schmidmaister“ zu Landsberg, 1718/19, weist Botenentlohnungen nach Schwanberg aus (zweimal 7 kr)<sup>39</sup>.

Nicht uninteressant, weil sie Aufschluß über die vorhandenen Nachrichtenmittler geben, sind die Quittungen über erhaltenes „Neu Jahr Gelt“. So bezogen 1716<sup>40</sup> vom Steirischen Einnehmeramt zwei

---

<sup>37</sup> DL 56/103: Richteramtsrechnungen 1706/10 und 1712/16

<sup>38</sup> DL, Nachtrag

<sup>39</sup> DL 64/141

<sup>40</sup> Laa. Post, Nachtrag Boten 1

Salzburger Postboten 12, zwei Klagenfurter Postboten 9, zwei Linzer Postboten 12 Gulden, wobei sich diese Postboten nach jenen Orten nannten<sup>41</sup>, wohin sie wanderten! Der Bote „Von Judenburg nachher Grätz“ erhielt 6 und der Grazer „Postambts Brieffrager“ gleichfalls 6 Gulden.

1718/21<sup>42</sup>: Der Marktrichter, nach einem Ritt nach Wildon (war wohl weiter bei bestem Appetit!), vermerkte: „allorten sambt mitgehabten pferth verzört 1 fl 24 kr“. Boten zogen nach Arnfels (15 kr), Wildon (42 kr) und St. Andrä/Lavanttal (40 kr). Einer mit der „Türggen“-Steuer (15 kr), dazu einige Kammer- und Landschaftsboten kamen und gingen (je 3 kr). „In den 720. und 21. Jahr habe ich die Cammerpothen auß Vergessenheit nit aufgeschriben . . . rechne also vor 2 Jahre 1 fl“ (= für 20 Botengänger).

Der Begriff: „Von Post- zu Posttag“ Nachricht zu geben, findet sich 1726 in einem Schreiben der Salzburger Hofkammer an die Herrschaft Landsberg<sup>43</sup>. Ebenso 1726<sup>44</sup>: Ein Bote auf Anordnung des „Pannrichters“ (Bannrichter oder Blutrichter, der für die Prozeßführung nach Delikten, welche unter die „Peindlich Halßgericht“-Ordnung fielen, zuständig war) nach Graz zum Stadtrichter (30 kr). „Den Cammer und Laa-Potten deren in zwey Jahren 20 ankomen ihr Contigent geraicht a pr 3 kr . . . 1 fl“; für ein Memorial nach Salzburg (Postgeld 12 kr) und Briefe durch Boten nach Graz (30 kr, 24 kr).

1730: Postgeld nach Salzburg (36 kr) und 1734: Boten nach St. Florian (6 kr) und ein Geldbote nach Wildon (24 kr).

Zwar nicht unmittelbar hierher gehörig, aber zur Demonstration der Schwierigkeiten, die sich bei der Postbeförderung, außer schlechten Straßen und räuberischen Überfällen, allenthalben entgegenstellten, war der Unfall bei Ehrenhausen, wo die Post nach Venedig samt Pferd und Wagen in der Mur versank! Da heißt es im Originalbericht: „ . . . das Pferd sambt den Postillion und Karn, worin sich die Ordinari Befunden in die Muhr gestürzt, das Pferd Erdrunken, der Postillion Endlicher heraußkommen, die Ordinari aber davon geschwommen . . .“ So geschehen Anno Domini 1743<sup>45</sup>!

1738: „So sind auch dieses Jahr 8 Kammer und Laa Botten ankomen, denen ich jeden geben 3 kr<sup>46</sup>.“ Solche und ähnliche Eintragungen finden sich immer wieder verstreut in den „Richteramts-

---

<sup>41</sup> F. P o p e l k a , Geschichte der Stadt Graz, Band 2, 1935, S. 698

<sup>42</sup> DL 56/103: Richteramtsrechnungen 1718/21

<sup>43</sup> DL, Nachtrag

<sup>44</sup> DL 58/105: Richteramtsrechnungen 1726, 1730 und 1734

<sup>45</sup> Laa, Post, Nachtrag 1

<sup>46</sup> DL 58/105: Richteramtsrechnung

rechnungen“, später auch „Gerichts Raittungen“ genannt, die wie ein Spiegel die magistralichen Einnahmen und Ausgaben wiedergeben. Wenn wir nun ab 1748, mit der Gründung der Kreisämter, in unserer Darstellung flüssiger und summarischer werden, so geschieht das, um ermüdende Wiederholungen zu vermeiden und mehr Raum für wirklich interessante Begebenheiten zu gewinnen.

In den Jahren 1748/51<sup>47</sup> kamen und gingen 57 „verschiedene Boten“, darunter auch Kammer-, Landschafts- und erstmals „K r e i y ß“-Boten, die bis 1750 von Leibnitz und seit der Übersiedlung des Kreisamtes im gleichen Jahr nach M a r b u r g, von dort einlangten. Diese und andere Boten, sofern sie „Festbesoldete“ ihres Amtes waren, erhielten von nun an immer nur 3 Kreuzer Dankgeld.

Als 1749 die „Theütschmaister“ mit einer Kompagnie in Quartier zu Landsberg lagen, war die Botentätigkeit besonders rege. Auch die Verbindung nach Graz zu dem Herrn „Bestöln“ (war meist ein in rechtlichen Dingen geschulter und im Behördenumgang vertrauter Mann) intensiviert sich und dem Boten dahin wurde für „Pferd und Calesch“ 1 Gulden und für ihn selbst 24 Kreuzer bewilligt. 1751 bekam der Frauenthaler Bote einen Beitrag von 12 Kreuzer für mitgenommene „Bürgschaftliche Inventarien“ zum Marburger Kreisamt. Daraus wird ersichtlich, daß sich die herrschaftlichen Boten der Umgebung, sicherlich mit Wissen ihrer Brotgeber, auch als magistratliche „Gelegenheitsboten“ betätigten.

Seit dem Mittelalter her kennen wir Stundenpässe und B r i e f e , die mit G a l g e n , R a d und anderen „Requisiten“ der peinlichen Halsgerichte „geziert“ waren; Die Annahme, daß diese, „Justitia“ genannten Zeichen, dem Boten nur zur Beschleunigung seiner Zustellung veranlassen sollten, gleichsam als „4. Steigerungsstufe“ von CITO, kommt insofern etwas ins Wanken, als es dem Verfasser vor einiger Zeit gelang, den Nachweis zu erbringen, daß die Maximilianische Malefizordnung von 1499, wiederholt und weitergebildet und als 7. und 8. Buch der Landesordnung Ferdinands I. für Tirol vom 26. April 1532 beigefügt<sup>48</sup>, ganz wesentliche neue Erkenntnisse zu dieser Problematik bietet! In der genannten Maximilianischen Malefizordnung heißt es im 8. Buch, Abschnitt XXIV<sup>49</sup>:

(Titel:) „Die Brief aufbrechen/die jnen nit zugehören“

---

<sup>47</sup> DL 59/106: Richteramtsrechnungen

<sup>48</sup> F. B y l o f f , Die Land- und peinliche Gerichtsordnung Erzherzog Karls II. für Steiermark vom 24. Dezember 1574; ihre Geschichte und ihre Quellen. Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark, Graz/Wien 1907, VI. Band, 3. Heft, S. 38

<sup>49</sup> Univ.-Bibl. Graz, 2337 II

(Text): „Welcher Unser verschloßne Brief/die an jm nit steen/  
Und jm nit zugehören/fräuenlich vund geuärlich aufpricht/der soll  
seiner Eeren enttsetzt (vund jm das Lannd verbotten): Die aber  
annderer frembden Lewten Brief geuärlich aufprechen/Sollen nach  
Erkanntnuß der Geschwornen/gestraftt werden.“

Aus diesem Abschnitt des mittelalterlichen „Strafgesetzbuches“  
ist somit klar ersichtlich, daß die Mißachtung des Brief-  
geheimnisses unter schwerste Strafe gestellt wurde, da schon  
ein Landesverweis, bei dem die Leute meist gebrandmarkt wurden,  
die Gegenwart des Scharfrichters erforderte bzw. die genannten  
Geschwornen dem Malefizgerichte angehörten!

Aber auch Diebstahl, gleichgültig welcher Art, wurde  
bei geringfügigen Vergehen nach der Maximilianischen Malefizord-  
nung mit Pranger und Landesverweis (beides besorgte der Schar-  
richter!) geahndet. Lag hingegen der Wert des gestohlenen Gutes  
über „25 Pfund Perner“, wurde ein Mann mit dem Strang gerichtet  
und eine Frau ertränkt!

Noch in der Constitutio Criminalis Theresiana, 1768<sup>50</sup>, werden im  
72. Artikel für jene, „die fremde Schriften und Briefe auf-  
brechen, unterschlagen und entziehen“ schwerste Strafen be-  
messen, und waren es pflichtvergessene Beamte, also allenfalls ein  
Postmeister, mußten sie unter Umständen mit der Lebensstrafe rech-  
nen! (Noch in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde  
in einem skandinavischen Staat ein Postmeister gerichtet, weil er  
Briefe spoliert hatte!)

Im Gegensatz dazu scheint die kaiserliche Weisung Ferdinands I.  
zu stehen<sup>51</sup>, nach der die „Justitia“ lediglich als zusätzliche und  
kräftigere „CITISSIME“ interpretiert werden können. Jedoch ist  
diese Weisung mit 20. August 1535 nicht nur später datiert als  
die zuvor erwähnte, weitergebildete Ausgabe der Maximilianischen  
Malefizordnung, sondern fehlen auch

- a) in Österreich das Original der Weisung, und
- b) die in der vorgenannten Weisung erwähnte Postordnung<sup>52</sup>!

---

<sup>50</sup> Reihe der Patente und Kurrenden im Steiermärkischen Landesarchiv:  
1768 Dez. 31

<sup>51</sup> 1535 August 20, abschriftlich, in K. Oberleitner, Österreichs Finan-  
zen und Kriegswesen unter Ferdinand I., Wien 1859, S. 148/149 (aus  
dem XXII. Bande des von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften  
herausgegebenen Archivs für Kunde österreichischer Geschichtsquellen  
besonders abgedruckt)

<sup>52</sup> Laut schriftlicher Auskunft des Österreichischen Staatsarchivs vom  
10. April 1973

Außerdem sind im Ausland Briefe weit vor 1500 bekannt, die auf der Briefrückseite, neben dem Briefverschluss, „Justitia“, meist Galgen, zeigen<sup>53</sup>.

Diese längeren Ausführungen sind hier deshalb zweckmäßig, weil sich im Steiermärkischen Landesarchiv zwei Schreiben vom Marburger Kreisamt befinden, die auf der Rückseite „Galgen“ und „aufgestecktes Rad“ (auf welches die Justifizierten geflochten wurden) zeigen. Das eine Schreiben ging an den Markt Schwanberg, das andere an den Markt Landsberg, und zwar am 1. September 1752 (!).

Wir interpretieren diese so späten „Justitia“ nicht anders als jene des 15. Jahrhunderts mit dem Imperativ: „Bote, tue gewissenhafter als sonst Deine PFLICHT!“

1752/53<sup>54</sup> betrug die Zahl der Landschafts- und Kreisamtsboten 25. Erstmals fehlten die Grazer Hofkammerboten, da die Regierung ihren allgemeinen Schriftverkehr nicht mehr direkt, sondern über die fünf Kreisämter, wie Judenburg, Bruck/Mur, Graz, Marburg und Cilli, führte. Später tauchen zwar noch Hofkammerboten auf, aber ganz vereinzelt und offensichtlich nur bei besonderen Anlässen.

Von 1754 bis 1759 berührten etwa 100 Landschafts- und Kreisamtsboten Markt und Burg Landsberg, im Schnitt 15 bis 20 je Jahr!

Der Marburger Kreisamtsbote dürfte mit einem Karnier (verschlossener Behälter) und einem „Bothen-Register“, das sich blanko erhalten hat, ausgerüstet gewesen sein. Sein Karnier trug die Nr. 2, und sein Weg führte ihn über „Melling, Langthall, Wittschein, Spielfeld, Ehrenhausen, Seggau, Sausall, Waldschach, Frauenthal, Wildbach, Feilhofen auf die Herrschaft Landsberg“ und hernach noch nach Hollenegg. Aus diesem vorgedruckten Register ist ersichtlich, daß die Herrschaft Landsberg die „Bezirks-Kommissariat“-Nr. 12 hatte<sup>55</sup>.

Mit der zuvor erwähnten neuen Kreiseinteilung trat keinerlei Änderung im „Salzburger Besitzstand“ ein. Nach wie vor war der Markt von der Salzburger Grundherrschaft mit ihrem Sitz auf der Burg Landsberg abhängig, und wenn der „Hauptmann“, der jetzt den Amtstitel „Administrator“ führen mußte, mit der Salzburger Hofkammer korrespondierte, bediente er sich, so bei einem Brief aus dem Jahre 1752, nachfolgender, floskelreicher Anschrift: „Ihro

---

<sup>53</sup> Vergleiche dazu auch A. Capelli, *Lexicon Abbreviatarum*, 6. Ausgabe, Milano 1961, S. 410

<sup>54</sup> DL 59/106: Richteramtsrechnungen 1752/53, 1754 bis 1759

<sup>55</sup> DL, Nachtrag

Hochfürstl. Gnaden p. p. Dem Hochwürdigist. Hochgebohrnen des Keys.Königl. Reichs-Fürsten, und Herrn Herrn Andrea Jacobo Erz Bischoffen zu Salzburg, des Heil. Apostl. Stuels zu Rom gebohrnen Legaten, auch Primaten v. Teutschland, auß dem Hoch Reichsgräflichen Hauß v. Dietrichstain p. p. Unseren Gnädigsten Fürsten, und Herrn Herrn. Dero hochlöbl. Hoffcammer. Salzburg<sup>56</sup>."

Wie unzuverlässig manche Gelegenheitsboten waren, beweist ein unvollständig erhalten gebliebenes Einvernahme-Protokoll des Marktgerichtes Deutschlandsberg aus dem Jahre 1756: Eine „Vazierende Weibb Persohn“ erhielt in Graz für einen in Landsberg weilenden Soldaten einen Brief. Anstatt diesen gleich abzuliefern, trieb sie sich tagelang in verschiedenen „Tafernen“ herum<sup>57</sup>.

Nicht nur den heutigen Finanzreferenten der Stadt dürfte es interessieren: In den Rechnungsjahren 1760 und 1761 erzielte der Markt für 3213 fl Einnahmen und hatte für 2680 fl Ausgaben<sup>58</sup>. Das waren Zeiten! Die Boten, es sind 46, werden nahezu ausnahmslos summarisch angeführt; gesondert nur ein Expreßbote (6 kr) und ein Geldbote nach Graz (7 kr). Auch bedient man sich eigener Boten oder bei Gelegenheit des herrschaftlichen auf Schloß Landsberg.

Jährliche ein- oder mehrmalige Zahlungen leistete der Markt nach Marburg (so den „Casernbeitrag“), nach Graz (an das „General-Einnehmer-Amt“), nach Oberwildon (Mautgelder), nach Wildon (dem „Rauchfang-Köhrer“ seinen jährl. Bestallungsbetrag von 16 fl 30 kr), wieder nach Graz (dem Herren Caspar Zimmermann seine „Agenti“-Bestallung mit jährl. 6 fl). Aber ü b e r 70/80 % aller Zahlungen des Marktes gingen an oder über die „hochfürstliche Herrschaft Landsberg“. Eintragungen von „Postentgelten“ fehlen nun vollständig, auch in einigen folgenden Jahren! Vergessen? Oder gab es Postgeld-Büchel, die nicht erhalten geblieben sind, und wenn ja, wieso findet sich nichts darüber in den „Markt-Raittungen“ (hier: Einnahme/Ausgabe-Bücher)?

1762/63 kamen 40 Boten<sup>59</sup>, darunter auch ein „Strafbote“, welcher 20 Kreuzer kassierte. Strafboten wurden von vorgesetzten Behörden dann abgesandt, wenn der Markt mit einem Termin säumig oder mit einer Zahlung in Verzug geraten war.

Die bisherigen und nur mehr vereinzelt ankommenden Hofkammerboten nennen sich nun „I(nner)Ö(sterreichische) Regierungsboten“. Bei einem Bittgesuch an den Kaiser, 1786, bezeichnen sie sich als „Gubernial-Botten“.

---

<sup>56</sup> DL, Nachtrag

<sup>57</sup> DL 47/93: Einlageblatt im Gerichtsprotokoll

<sup>58</sup> DL 59/106: Richteramtsrechnungen

<sup>59</sup> Ebendort

Am 6. September 1770 kam die „k.k.Local Beschreibungs Commission“ nach Landsberg, quartierte sich im Markte ein, und schrieb sogleich an die Herrschaft Landsberg einen „Ex offo“-Brief „gegen Recepisse“<sup>60</sup> (also einen Botenbrief!) mit der Bekanntmachung, daß die „Seelen-Beschreibung“ in der Pfarre Landsberg, das zur Diözese Lavant gehörte, am nächsten Tag beginnen werde. Leider ist uns das Ergebnis nicht zugänglich. Aber 1787 zählte der Markt 77 Häuser, 83 Familien mit insgesamt 437 Bewohnern<sup>61</sup>.

1770/71<sup>62</sup>: unter „Extra ordinari“-Ausgaben finden sich „1 Paar Gemaste Copäuner“ (1 fl 36 kr), die der Magistrat dem Herrn Franz Schwann nach Graz „zu seiner Ergötzlichkeit“ sandte, weil der Genannte verschiedene Briefschaften an das Kreisamt besorgte. Unabhängig der „unterschiedlichen Laa- Kreys- und anderen Bothen“, die regelmäßig nach Landsberg ihren Weg fanden, ergeben sich 1770/71 mehrfache Hinweise, daß manches magistratliches Schriftstück zunächst durch Boten nach Graz, aber von dort durch die Post zum Marburger Kreisamt gelangte. Dasselbe galt für die Gegenrichtung: „Vor ein Brief vom Kreysamt per Posta“ oder „ein Bericht per Posta nachher Mahrburg“. Auch eigene und fremde Expresboten werden genannt; sie scheinen etwas anspruchsvoller zu sein, weil ihr Zielort Ende und Wende ihres Weges war! „Einen Expressen Creysbothen wegen der Fleischhacker, welcher bey dem Lebzelter alda übernachtet und ihme die Verköstigung, gleich anderer orthen, abgegeben worden mit . . . 15 kr.“

Ob der „Ansager“ des Marktes (seine Bestallung belief sich jährlich auf 7 Gulden) auch (mündliche) Botenwege absolvierte, konnte nicht nachgewiesen werden.

1774/75: etliche Boten, darunter ein „herrschaftl. Landgerichtsdienner für den Raport wegen der General Landes Visitation nachher Wildon“. Aus einem Expeditbuch<sup>63</sup> der landschaftlichen Boten, 1775, entnehmen wir mehrfach als Briefempfänger Franz Xaver Jud „Amts Administrator“ auf Burg Landsberg.

Regelmäßig ein paar Tage vor Fronleichnam wird ein Bote um das Schießpulver nach Stainz beordert (27 kr). Postgelder weiterhin gering. Lediglich für zwei Briefe von Landsberger Handwerksgesellen, die in der Fremde weilen (30 kr, 27 kr).

In den Gerichtsrechnungen 1780/81<sup>64</sup> wird ein Feilhofer Herrschaftsbote genannt, der außer der magistratischen Post auch „Spatzen

---

<sup>60</sup> DL, Nachtrag

<sup>61</sup> Siehe Anmerkung 1

<sup>62</sup> DL 59/106: Gerichtsrechnungen 1770/71 und 1774/75

<sup>63</sup> Laa. Post Sch. 204

<sup>64</sup> DL 60/107: Gerichtsrechnungen 1780/81 und 1782/83



Köpf nachher Mahrburg mitgenommen“. (Es gab damals die „Spatzenkopfsteuer“, also eine „Naturalabgabe“, mit der die Wiener Regierung das Überhandnehmen der als zu gefräßig angesehenen Vögel verhindern wollte.) Der „Spatzenkopfbote“ ging aber mit der ihm anvertrauten magistratlichen Post derart sorglos um, daß er einige Stücke verlor! Der verzweifelte Marktrichter sandte dann einen Sonderboten mit Zweitschriften nach Marburg (1 fl 15 kr).

1782/83: Berichte an den Appellationsgerichtshof nach Klagenfurt und dafür Postgeld gegeben (45 kr) „weil der Brief franco geloffen“. Auch das Postamt in Marburg, und nicht nur jenes in Graz, diente dem Magistrat als Aufgabebeamt: „Wegen eines eilfertigen Berichtes nach Marburg auf die Post“ (28 kr). Der Weg dahin betrug übrigens 18 Gehstunden! Von der Landschaft kommen keine Boten, dafür immer mehr vom Kreisamt. Für die nähere und weitere Umgebung werden bei Bedarf eigene Boten aufgenommen. Einmal kam eine „Ordonanz mit Currenden“ (7 kr), dann wieder ein gar nicht gerne gesehener Bote: „Zahle einen Straffbotten wegen nicht eingereichten Individual Haußverzeichnis“ (1 fl 33 kr). Diese Strafboten mußten auch voll verköstigt und bequartiert werden, und, falls keine anderslautende Order vorlag, konnte ihr Rückruf nur durch die „strafende“ Behörde erfolgen!

Private Botenbriefe sind aus dieser und früherer Zeit recht selten. Sie kamen meist von Advokaten und Gerichten wegen Schuld-eintreibungen oder in Erbschaftssachen. Die erfreulichen und unerfreulichen Sendungen hielten sich ungefähr die Waage. Hier sei nur einer aus 1783 erwähnt an „Den Herrn Jakob Neyhold Bürgl. Pöckhen Meister in Landsperg zu Bestellen, in Landsperg<sup>65</sup>.“

Zur Aufgabe des Salzburger Amtsadministrators auf Schloß Landsberg zählte auch die Kontrolle und „Adjustierung“ der „Gerichtsrechnungen“ (Einnahme- und Ausgabebücher des Marktes). Und es gab immer etwas auszusetzen, wie etwa für die Jahre 1786/89: „Vermög Generalien haben die ordinari Kreisboten nichts mehr zu fordern, wird also die Auslage pr. 3 kr für jeden Kreisboten in Zukunft nicht mehr passiert, noch weniger die Aufrechnung eines Strafbotten, weil dieser der schuldragende Teil zu bezahlen hat<sup>66</sup>.“

Botengänge nach Marburg nehmen 1786/87<sup>67</sup> zu. Auffallend der Nachrichtenverkehr des Marktes nach Freiland; 17 Karnierboten werden losgeschickt, und jeder von ihnen erhält großzügig 10 Kreuzer Botenlohn. Allerdings, die „Werbbezirksherrschaft Landsberg“ refundiert dem Markt diese Auslagen.

---

<sup>65</sup> Briefsammlung im Steiermärkischen Landesarchiv

<sup>66</sup> DL 60/107

<sup>67</sup> DL 60/107: Richteramtsrechnungen 1786/87 und 1788/89

1783/89: Die Postportoauslagen, einst versiegt, häufen sich. Es geht oder kommt Post aus Knittelfeld, Klagenfurt und Wien. Aus der Reichshauptstadt trifft das Viehmarktprivileg ein. Die Kosten der Pergamenturkunde beliefen sich auf 8 fl 33 kr. Wegen dieses neuen Viehmarktes am Osterdienstag und seiner Verkündigung in Osterwitz, Gams, St. Florian, Gleinstätten und Landsberg zahlte der Marktrichter Botenlohn und Verkündgeld (45 kr). Die Nachrichtenmittlung (Post, Boten jeder Kategorie) belastet den Markt 1790 mit 5 Gulden, 1791 sind es 7 und 1792 6 Gulden<sup>68</sup>. Der Markt besitzt in Wien einen „bestellten Agenten“, offenbar im Zusammenhang mit der Betreibung des zuvor erwähnten Viehmarktprivileges. Amts- und Monatsberichte für das Kreisamt gehen des öfteren über die Staatspost in Graz. 1794 belaufen sich die Kosten für das Nachrichtenwesen auf 8 fl 26 kr.

Im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts tragen manche Botenbriefe Übergabsvermerke, wie z. B. „Erga Recepiße“, die dem Staatspostwesen entlehnt wurden. Handschriftliche Hinweise, wie „Ex Offo Franco Tutto Porto“, und zusätzliche Rötzelzeichen sind für gewöhnlich Kennzeichen von Staatspostbriefen.

1793 scheint kein sehr glückhaftes Jahr gewesen zu sein: Ein fremder Agent aus Graz sandte einen Expresßboten an den Marktrichter mit der Bitte um Urkunden; jedoch brachte dieser eine „verstimpelte ganz unbrauchbare Urkunde“ zurück, worauf der erboste Agent neuerlich einen „Expressen“ abfertigte und im recht rüden Ton vom Marktrichter die Bezahlung des Expresßboten begehrte (3 fl)<sup>69</sup>. Aber auch das k.k. Steirische Fiskalamt in Graz reagierte recht verdrießlich, als ein dringend erwartetes Magistratschreiben ausgerechnet in die Hände des fiskalamtlichen Heizers gerät und so verspätet beim Amtsvorsteher landet. In einem „Exoffo-Schreiben gegen Rezepisse“ (!)<sup>70</sup> wettete dieser: „Solcher Both müß wohl ein nachlässiger und unrichtiger Mann seyn; das erstere läßt sich daraus schließen, weil er Montags um 10 Uhr allhier in Graz ankömmt, und Dienstag um 1 Uhr Nachmittags wieder abgeht (also, der Bote hätte zu einer ordnungsgemäßen Zustellung reichlich Zeit gehabt). Das zweite ist aber daraus zu folgen, weil er den ersten Besten die Briefschaften zu weiterer Bestellung übergiebt und diese leicht in Verstoß gerathen könnten. Er ist also zur Erfüllung seiner Pflicht aufmerksam zu machen!“ Wen immer aber der Magistrat für diese beanstandete Briefübermittlung gewählt haben mag: Ein vom Magistrat fest besoldeter Bote war es nicht, da wir ihm

---

<sup>68</sup> DL 60/107: Richteramtsrechnungen 1790 bis 1794

<sup>69</sup> DL, Nachtrag

<sup>70</sup> DL 70/170

sonst in den „Richteramtsrechnungen“ begegnet wären. Um 1791 gingen oder fuhren von über 100 Herrschaften, Märkten und Landgemeinden, Boten nach Graz<sup>71</sup>, auch einer aus Landsberg, der „im Graf Welserheimischen Haus im I ten Sack“ Logis bezog. Ob er jener „Übeltäter“ war? Wir wissen es nicht.

## II.

1796 ist nicht nur für Landsberg, sondern auch für nahezu alle Orte der heutigen Weststeiermark, ob sie nun damals im Marburger oder Grazer Kreis lagen, ein denkwürdiges Jahr! Mit der Gubernial-Kurrende vom 12. März wurde nämlich die Errichtung einer „KLEINEN BRIEFPOST“ für Graz und die umliegenden, außerhalb des großen Postkurses (Staatspostlinien) befindlichen Ortschaften angezeigt<sup>72</sup>. Ob man das damals überhaupt zu würdigen wußte? Lag doch im weststeirischen Raum nicht ein einziges Staatspostamt!

Urheber und geschäftsführender Gesellschafter der offiziell genannten „K.k. privilegirten kleinen Brief-Post“ war Franz Garsie. Sein Unternehmen hatte privaten Charakter, weshalb auch niemand verpflichtet war, sich seiner neuen Postanstalt zu bedienen, die ihren Wirkungskreis in sehr rascher Folge auf die Zentralsteiermark ausdehnte. In Graz wirkte das neue Unternehmen neben der Staatspost als Stadtpost und darüber hinaus am „flachen Lande“ als Landpost!

Garsie kopierte und verbesserte auch die damals bekannten Leistungen der Staatspost. So verwendete er in seinem Bereich z. B. alle Arten von Postformularen, fügte diesen neue hinzu, wie etwa die „Laufzettel“ für den Expreßboten, oder schloß mit Bezirksobrigkeiten, Herrschaften, Märkten, Landgemeinden, Beamten und Privatpersonen „Postbeförderungsverträge“ ab, die uns teils vollständig, teils in Form von „Bestallungsscheinen“ erhalten geblieben sind<sup>73</sup>. Um mit der „Flut“ von Boten in Wettbewerb treten zu können, betrieb er ein breitgefächertes „Agenturgeschäft“! Für seine Postkunden erledigte er Bank-, Versatzamts- und Kommissionsgeschäfte, also Besorgungen von Waren aller Art, und vermittelte für minimale Gebühren Handwerker, Diensten, aber auch freistehende Wohnungen oder nur „Kost- und Bettplätze“. Durch Beistellung von Fremdenführern dachte er auch an die auswärtigen Besucher der Landeshauptstadt. Er schuf in der Tat ein allumfassendes Unternehmen, das seinen Hauptsitz im „Kleinen Oberamte“ hatte. Diese

---

<sup>71</sup> Kalenderreihe im Steiermärkischen Landesarchiv, Botenverzeichnisse

<sup>72</sup> Patentreihe

<sup>73</sup> Rezepissesammlung

und eine Reihe anderer, vor allem postalischer Leistungen enthielt Garsies „Nachricht von der neu zu errichtenden privil. k.k. kleinen Brief-Post in der Hauptstadt Grätz<sup>74</sup>“!

Garsie teilte den Tätigkeitsbereich seiner Landboten in sechs Kreise ein, gab jedem davon eine (Kreispost-)STATION — Gratwein, Voitsberg, Stainz, Preding, Gnas und St. Ruprecht an der Raab —, denen er eine Anzahl von Ortschaften zuwies, die der Landbote auf seiner Marschroute zu berühren hatte. Die „dritte Station Stainz“ umfaßte Grottendorf, St. Martin, Straßgang, Dobel, Gjaidhof, Oisnitzgraben, St. Stefan, Lannach, Gams, Wildbach, Freiland, Landsberg, Frauenthal und Schwanberg.

Landpost wurde zunächst täglich, später dreimal und noch vor der Jahrhundertwende zweimal vom „Oberamte“ der Kleinen Post in Graz abgefertigt. Die Taxgebühren waren bescheiden: 3 Kreuzer kostete ein Stadt—Land- oder Land—Stadt-Brief bis zu 6 Lot (= ca. 105 Gramm), darüber bis zu 1 Pfund (= ca. 560 Gramm) nur 5 Kreuzer und für Pakete bis zu 3 Pfund (= ca. 1680 Gramm) lediglich 7 Kreuzer. Für Briefe, die, vom Lande kommend, durch die „Kleine“ Post an die „große“ Staatspost in Graz zu leiten waren, gab es eine Zusatztaxe von 2 Kreuzern. Expreßboten waren nicht billig, gingen aber sofort an ihren Bestimmungsort ab<sup>76</sup>!

Mit welchen Stempeln kennzeichnete nun die Kleine Post die von ihr beförderten Briefschaften im Raume Landsberg? Exakte Unterlagen besitzen wir weder aus dem dritten, noch aus den übrigen fünf Postkursbereichen. Allerdings geben uns Briefe durch ihren Absender bzw. Empfänger einige verwertbare Hinweise, wo und wann dieser oder jener Stempel Verwendung gefunden hat<sup>77</sup>.

Zunächst die Buchstabenstempel des 3. Postkurses:

G = Graz (bei ankommender Post) 1796—1814

A = Stainz (mit großem Vorbehalt), 1796

(Das Vorkommen dieses Buchstabenstempels „A“ auf Brief-Rückseiten bei Sendungen nach St. Florian, das im 4. Postkursbereich lag, läßt hier auf eine „Transit“-Abstempelung in Stainz vermuten. Trifft diese Annahme nicht zu, muß der A-Stempel dem 4. Postkursbereich zugewiesen werden.)

Tages-Uhrzeit-Stempel = 1. Zeile: Tag/Monat

2. Zeile: Stundenangabe, z. B. „6 UHR“

Verwendungszeit: 1796—1800

---

<sup>74</sup> Patentreihe

<sup>75</sup> fällt aus

<sup>76</sup> Siehe Anmerkung 74

<sup>77</sup> Briefsammlung

(Stempel mit Uhrzeit der Aufgabe führte die Staatspost erst in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts ein!)

„Franco“-Stempel, rot, Verwendungszeit 1819—1828

Bei den Taxstempeln, von denen wir sechs verschiedene Arten kennen, überschneiden sich oft die Verwendungszeiten:

1. a 1796—1815 (Taxziffer klein, mit und ohne „G“)  
b 1801—1811 (Taxziffer groß, mit „G“)
2. 1802—1818 (Taxziffer groß, ohne „G“)
3. 1818—1828 (Taxziffer groß, r o t)
4. 1826—1838 (Taxziffer groß, g r ü n bis braunschwarz)
5. 1836—1844 (Taxziffer klein, Ziertype)
6. 1837—1847 (Taxziffer klein)

Diese Taxstempel kamen n u r bei unfrankierten, also bei der Briefaufgabe nicht bar bezahlten Briefen zum Abschlag und kennzeichneten so jene Summe, die der Kleine Postbote beim Empfänger einzuheben hatte. Zahlte hingegen der Aufgeber das erforderliche Porto, so wurde besonders in den ersten 15 Jahren der Brief mit einem Buchstabenstempel, meist mit einem „G“, seltener mit einem Tages-Uhrzeit-Stempel und in späteren Jahren mit einem „Franco“-Stempel versehen. Die Mehrzahl der „franco“ aufgegebenen Briefe tragen k e i n e oder nur sehr schwer erkennbare „Zeichen“!

1796, also bereits im ersten Bestandsjahr der Kleinen Post, liefen ihre Briefe nach Landsberg. Während andere weststeirische Orte und Bezirke sogleich und sehr ausgiebig von dieser neuen Posteinrichtung Gebrauch machten, so besonders St. Florian und Voitsberg, bewegte sich das Interesse des Marktes Landsberg bis 1808 in sehr mäßigen Grenzen. Die Ursachen lagen einfach daran, daß Landsberg in der äußersten nordwestlichen Ecke des Marburger Kreises lag (bereits Stainz und Preding zählten ja schon zum Grazer Kreis!), und nach wie vor verwaltungs- und damit nachrichtenmäßig vorrangig auf Marburg ausgerichtet blieb.

Andererseits scheint der Markt um 1797/98 (das fragliche Schriftstück blieb undatiert) wirklich die Absicht gehabt zu haben, mit der Kleinen Grazer Briefpost einen „Postbeförderungsvertrag“ abzuschließen! Das Schriftstück ist betitelt „Auszug“, und zwar „der bisherigen, theils k ü n f t i g zu regulierenden gemeinen Markts Kasse Auslagen“, worin es wörtlich heißt<sup>78</sup>: „An Bestallung für ämtlichen Priefporto mittels der Kleinen Post anstatt der bisher verrechneten Bothenlöhnungen und Briefporto . . . 4 fl.“ Ob nun tatsächlich ein Vertrag zustande kam, läßt sich schon deshalb nicht mit Gewißheit sagen,

---

<sup>78</sup> DL, Nachtrag

da die Rechnungsbücher aus dieser Zeit teilweise fehlen und auch keine „Bestellungsscheine“ der Kleinen Post auffindbar waren. Allerdings sprechen einige an den Marktrichter Klug portofrei gerichtete Briefe um 1796/97 für zumindest einen einjährigen Bestallungsvertrag und der angesetzte und angemessene Betrag von 4 Gulden, der auch durchaus in der für 1796<sup>79</sup> ausgewiesenen Summe von 7 Gulden 45 Kreuzer inkludiert werden könnte, der in der letzten Gerichtsrechnung des Marktes Landsberg „an Postporto für auf- und abgegebene Briefe, worunter auch die Paqueter und Berichte an das Löbl. Kreisamt und andere Behörden begriffen sind, nebst andere ord. Bothenlöhnungen“ ausgewiesen wurde!

Wie dem auch immer war, ein Bestallungsvertrag sah ein einvernehmlich festgesetztes JAHRES-Pauschale für die durch die Kleine Post künftig zu befördernden Briefschaften, die daher auch keine TAXVERMERKE trugen, vor, und schloß die ungeschriebene Vereinbarung ein, daß der Landbote der Kleinen Post auch dann den Bestallungsinhaber aufzusuchen hatte, wenn für ihn keine Post zu überbringen war!

Als noch Ende des 18. Jahrhunderts von der Herrschaft Landsberg ein regelmäßiger Botendienst über St. Martin nach Marburg eingerichtet wurde<sup>80</sup>, an welchem sich der Markt mit entsprechenden Beträgen (1 fl bis 2 fl 15) beteiligte, schwand immer mehr das Interesse an der Kleinen Post, da der Postabtausch mit der Staatspost ebenso über das Postamt in Marburg erfolgen konnte.

Nun kurz ein Wort zum „Vorspannwesen“<sup>81</sup>! Darunter verstand man in Friedenszeiten die Beistellung einsatzfähiger Transportmittel mit Mann und Wagen oder nur der Zugtiere für a) militärische Zwecke, also Transporte von Militärs und ihren Ausrüstungen, und b) gewisse „zivile“ Bereiche, die gesetzlich klar umrissen waren, etwa bei Dienstreisen von Beamten abseits der Poststraßen, aber auch allfällige Beistellung von Pferden für die Post! Die Vorspannleistung war sofort bei Antritt der Fahrt bar zu entrichten. Nur bei dringendem Einsatz und/oder Gestellung des Vorspanns in anderen, oft weit entfernt gelegenen Orten, wurde die Leistung später vergütet. In der Regel war der Vorspann bei der Orts- oder Bezirksobrigkeit, in größeren Orten direkt beim „Vorspannmeister“, der längs der Poststraßen meist mit dem Postmeister identisch war, anzufordern. Wer immer Inhaber des Vorspanns war, er blieb allein verantwortlich für die pünktliche Erledigung der „Vorspann-Order“!

---

<sup>79</sup> DL 60/107: Richteramtsrechnung

<sup>80</sup> DL, Nachtrag

<sup>81</sup> E. Mischler — J. Ulbrich, Österreichisches Staatswörterbuch, Wien 1909, Band 4, S. 852 ff.

1797 wurde vom Markt Landsberg die „Contra-Quittung“ für eine solche Leistung ausgestellt, als man einen „erkrankten liegenden Gemeinen nachher Gratz in Spital“ zu überführen hatte<sup>82</sup>.

Die in den nun folgenden „Kammeramtsrechnungen“<sup>83</sup> ausgewiesenen Postportobeträge sind gering und oft nicht klar erkennbar, da diese mit anderen Unkosten, wie fiskalische Stempelgebühren, vermennt erscheinen. Auch für das „Herumtragen des (Bezirks-) Karniers“ (1 fl 11 kr bis 1 fl 30 kr) ist der Markt finanziell beteiligt.

In der Kammeramtsrechnung für 1806 wird erstmals ein „Klepperer“ (hier Landbote) der Kleinen Post erwähnt, der für einen Brief nach Klagenfurt 26 Kreuzer erhält. Sonst aber weit und breit nichts von der Kleinen Post, weshalb wir uns nähere Kunde über ihr Wirken aus der „Gutsbeschreibung“<sup>84</sup> der Herrschaft Landsberg, 1805, holen wollen, in der es u. a. heißt: „... werden die Amtskorrespondenzen, welche ehehin an das hohe Erz Stift Salzburg, nun an die löbl. k. und k.k. Domainen Administration — und die übrigen Behörden, so auch jene, welche an die in Grätzer Kreise liegenden zu dem Vogtey Amt Landsberg gehörigen Partheyen von hier a b g e h e n — durch die Kleine Post /:Klepper:/ nach Gratz zweymal die Woche eingesendet, und von dort her die Aufträge und Zuschriften an die Herrschaft zurückgebracht“ und dann „Ordentliche Post Journale sind bei dieser Herrschaft nicht geführt worden, somit können auch die Bothen Löhnungen und Porto Beträge, welche unter einem in Aufrechnung stehen, hier nicht besonders angeführt werden. Beide zusammen betragen nach sechsjährigem Durchschnitt auf ein Jahr 187 fl 30 kr.“ In diesem Betrag sind die Portoauslagen des ehemaligen Salzburger Agenten in Graz, der Anteil am wöchentlich abgehenden Boten nach Marburg mit 13 fl 36 kr und sicherlich ein nicht unwesentlicher Betrag für die Frequentierung der Kleinen Post eingeschlossen.

Um 1802 taucht erstmals die Bezeichnung „Deutscher Bote“ auf<sup>85</sup>. Da aus den Akten nicht eindeutig ersichtlich, ob dieser mit dem herrschaftlichen Landsberger Boten nach St. Martin identisch ist, was aber nahezu als sicher angenommen werden kann, wollen wir versuchen, seinen „Fährten“ zu folgen. Das ist nur durch einen aktenkundig gebliebenen lebhaften Schlagabtausch zwischen dem selbstbewußten Waldschacher Herrschaftspächter Franz Puttnick und seiner kreisämtlichen Obrigkeit in Marburg möglich, als nämlich 1798 das Kreisamt den Beitritt zur „Anstalt des Deutschen Boten“ und damit

---

<sup>82</sup> Rezipissesammlung

<sup>83</sup> DL, Nachtrag

<sup>84</sup> DL Sch. 22

<sup>85</sup> DL Sch. 80: Kammeramtsrechnung

auch die Bezahlung dieses Boten aus der herrschaftlichen Kasse beehrte<sup>86</sup>. Nach Rekursen obsiegte Puttnick und er mußte nicht mit 4 Gulden jährlich am „Deutschen Boten“ partizipieren, der den sogenannten „Deutschen Bezirk“ des Kreisamtes Marburg mit den Herrschaften Eibiswald, Trautenberg, Arnfels, Welsbergl, Schwanberg, Harachegg, Landsberg, Hollenegg, Feilhofen, Frauenthal, Wildbach und Gleinstätten zu begehen hatte. Eine Art Zentralstellung als Sitz des „Deutschen Boten“ besaß Welsbergl (unweit davon liegt St. Martin [!]) und dazwischen Dietmannsdorf, das dann bis 1849 Sitz des „Marburger Boten“ Johann Kainacher war, von dem wir noch hören werden).

Als Garsie 1800 nach Hinterlassung großer Schulden aus Graz floh und verschollen blieb, wurde Doktor der Rechte (und Notar) Franz Wolfgang Pauer mit der Verwaltung der „kleinen Briefpost-Anstalt“ betraut. Bereits am 9. November 1800 brachte er die Anregung, die auch mit einer Grazer Kreisamtskurrende publiziert wurde<sup>87</sup>, daß alle herrschaftlichen und sonstigen Landboten bei ihren Gängen nach Graz sich grundsätzlich beim Kleinen Oberamte zum Zweck des Postabtausches einfinden sollten. Wir sind dem Umfrageergebnis nicht nachgegangen, da der Markt Landsberg keinen direkten Boten hielt.

Dr. Pauer gab am 14. September 1802 die sogenannte „Grundverfassung der k.k. kleinen Briefpost zu Grätz“<sup>88</sup> heraus, die, außer vielen postalischen Details, ein besonderes Verzeichnis jener Orte besitzt, welche der Kleine Postbote unmittelbar zu berühren hatte, so auch: „Landsperg (deutsch), Herrschaft“!

Erwähnenswert noch die Tatsache, daß die Kleine Post schon vor 1800 einen Kurs nachweislich „fahrend“ machte; denn der Bierbrauer auf Schloß Pöls bei Preding schrieb einmal<sup>89</sup>, „daß für die Zukunft keine größere, wohl aber eine viel mindere Biererzeugung vom hiesigen Brauhaus zu hoffen sey, ist die Ursache, weil die Grazer Bräuer das Bier durch die kleine Post in hiesige Gegend v e r f ü h r e n lassen“! Später gab es noch andere „fahrende“ Kurse. Ob Landsberg dabei war, wissen wir nachweislich nicht, obwohl im ersten Postbüchel der Kleinen Post, das 1797 in Graz erschien, ein konkreter Hinweis gegeben ist. Auf Seite 20 (= die letzte Seite des Postbüchels) finden wir zum Abschluß: „Nach Feldbach und Fering wird alle Montag abends, nach Preding, St. Florian, Landsperg und Eibiswald alle Donnerstag abends ein Wagen

---

<sup>86</sup> Familienarchiv Lamberg 164/43

<sup>87</sup> Patentreihe

<sup>88</sup> Ebendort

<sup>89</sup> 1799: Herrschaftsarchiv Hornegg 47/190



abgesendet, daher vorzüglich nach diesen Orten schwere Pakete und Küsten aufgenommen und befördert werden. Es wird bis 3 Pfund 7 kr, nachhin aber 1 kr vom Pfund und wenn es über einen halben Centen, auch noch etwas weniger bezahlt. — Auch können Leute bequem mitfahren und bezahlt die Person 12—15 kr pr. Meile.“ Ob nun ein Postbüchel der Kleinen Post für das Jahr 1798 existiert, wissen wir nicht. Jenes für das Jahr 1799 erwähnt nur mehr Feldbach und Fehring. Der Informationswert dieser frühen Postbüchel darf erfahrungsgemäß nicht überschätzt werden, weshalb wir den „fahrenden Kurs“ nach Landsberg erst dann als gegeben ansehen werden, wenn wir dies „von dritter Seite“ bestätigt erhalten.

Am 22. April 1806 sandte das Landgericht Landsberg ein Schreiben an das Banngericht nach Graz, und zwar „portofrei“ und mit der „Bestallungsnummer 46“<sup>90</sup>! Da es kaum anzunehmen ist, daß die Korrespondenz des Landsberger Landgerichtes einen derartigen Umfang besaß, der einen eigenen Postbeförderungsvertrag mit der Kleinen Post gerechtfertigt hätte und auch der Markt Landsberg nicht „unter Bestallung“ stand, darf wohl angenommen werden, daß sich die Bestallungsnummer 46 auf einen vorhanden gewesenen Vertrag mit der „Staatsherrschaft Landsberg“ bezogen hatte!

Truppeneinquartierungen hatte der Markt relativ oft. Auch die Franzosen kamen am 9. November 1809 zunächst mit 227 Mann, tagsdrauf schon mit insgesamt 21 Offizieren, 915 Mann und 6 Pferden! Sie werden in marktämtlichen Ausweisen als „kaiserl. französische Truppen vom 62. Infanterie-Regiment“ bezeichnet. Während dieser im wahren Sinn des Wortes „drückenden“ Besetzungszeit erhielten die Boten nicht nur erhöhte Gebühren, sondern erledigten auch ihre Tätigkeit während der Nacht! Ein Bote nach Marburg wanderte zwei Nächte hindurch und erhielt 4 Gulden (eine zweite Hand ermäßigte diesen „Gefahrentarif“ auf 3 Gulden)<sup>91</sup>!

In solchen Zeiten werden sich die Gemeindeväter mit Vergnügen an den vor einem Jahr erfolgten militärischen Hilferuf eines österreichischen Hauptmanns erinnert haben, der aus dem nicht weiten Haslach um 7½ Uhr abends einen „Ordonanzbrief“ an den Herrn Marktrichter Klug (in seiner Abwesenheit an Herrn Syndikus Crakovicer) mit den Vermerken „Ex offo — schleunigst“ mit folgendem Inhalt sandte: „Der bei mir gestandene Gemeine Stephan Zsiga ist heute beym Ausmarsch der Comp. in Landsberg zurückverblieben, und ich kann nicht anders vermuthen, als daß er sich betrunken hat, und wo in einem Wirthshauß schläft. Ich ersuche

---

<sup>90</sup> Briefsammlung

<sup>91</sup> DL 76/200

demnach mir die Freundschaft zu erweisen, besagten Mann in Landsberg in den Wirthshäußern aufsuchen zu lassen, und überbringer dieses zur Anherotransportirung zu übergeben<sup>92</sup>." Ob da schon der köstliche „Schilcher“ den Mann „fahnenflüchtig“ gemacht hat?

Geradezu seltsam mutet einem der Text eines Schreibens<sup>93</sup> der Bezirksobrigkeit Feilhofen vom 14. September 1807 an den Magistrat St. Florian: „Demselben wird aufgetragen sogleich durch diesen Bothen hierher zu berichten, a) ob durch den Markt St. Florian die kleine Briefpost passiert, b) welche Bothen vom Markt nach Graz abgesendet werden, c) durch welche Bothen oder mit welcher Gelegenheit die meisten Briefe vom Markt nach Graz befördert werden, d) ob der vermuthliche Lotterieboth vom Kreisamt oder Lotterieamt bewilligt worden seye, e) ob nicht vielleicht ein Both von anderswoher Briefe vom Markt zur Bestellung nach Graz einsammle.“ Ohne Vorakt dürfte man den Zweck dieser Anfrage wohl kaum ergründen können. Sicher ist nur, daß die Kleine Post bis 1807 einschließlich, wegen der schon zuvor erwähnten Gründe, im Raume Landsberg keine großen Geschäfte machte und auch nach Schwanberg die Post nur „tröpfelte“, weil dieser Markt dem Herrschaftsbereich Saurau zugehörte und die Grafen von Saurau einen internen, sehr gut organisierten Fuhrpark mit eigenen „herrschaftlichen Postillions“ besaßen<sup>94</sup>. Es wäre daher durchaus denkbar, daß damals der Kleine Postkurs bereits in Stainz, dem letzten Markt vor der Marburger „Kreisamtsgrenze“, geendet haben könnte.

Der Markt gibt Jahr für Jahr laut Kammeramtsrechnungen 7 bis 8 Gulden für Botenleistungen aus, so für den Marburger Boten oder für den Gerichtsboten, der in einem Jahr mit seinem Karnier 14 Botengänge machte (2 fl 20 kr). Sehr viel geschieht, um die Landsberger Viehmärkte in anderen Gemeinden oder in Zeitungen zu verkünden.

Nach dem Marktrichter kam der „Syndiker“. Er war „die Seele des magistratlichen und bürgerlichen Körpers“, so definiert in einem Schreiben, 1810, an die Bezirksobrigkeit. 1818 unterfertigte der neue Syndiker mit „und erster Magistrathsrat“. Er war es auch, der die Schriftsätze der Gemeinde entwarf und ins reine schrieb, wenn kein Schreiber in Diensten stand. Und er war es, der den Kontakt mit den Boten pflegte.

1816<sup>95</sup> gab es einen 50<sup>0</sup>/oigen Teuerungszuschlag, auch für den „teutschen Bot“, der 52mal im Jahr nach Marburg eilte, wofür ihm

<sup>92</sup> Briefsammlung

<sup>93</sup> Marktarchiv Groß St. Florian Sch. 4/9

<sup>94</sup> Familienarchiv Saurau 114/1069

<sup>95</sup> Jahresangaben ohne Hinweise beziehen sich stets auf die jeweiligen Kammeramtsrechnungen

der Magistrat jetzt 4 Gulden 17 Kreuzer und einen Pfennig bezahlte. Ob der Pfennig damals mehr wert war als heute ein Schilling? Der deutsche Bote fungierte auch als Geldbote und hatte ganz beträchtliche Zahlungen dem Kreisamt zu überbringen. 1817 kam das Marburger Botengeschäft an Michael Kainacher, der über 30 Jahre in Diensten blieb. Man müßte nachträglich diesem wackeren Manne ein Denkmal setzen! Am besten in seiner Heimatgemeinde Dietmannsdorf, unweit Welsbergl...!

Die Postporti sind immer noch recht bescheiden und dürften besonders bei Verlassenschaftssachen anderen Positionen subsumiert worden sein. Botenbestellungen nach Freiland halten an (1818: 4 fl 30 kr). Es sind Amtszustellungen, die der Magistrat von der Bezirksobrigkeit übernommen hat.

In Landsberger „Einreichungs- und Verrichtungsprotokollen“ der Jahre 1817 bis 1823<sup>96</sup> finden wir „Klapper“- oder „Klepper“-Boten erwähnt, die aus dem 7½ Meilen entfernten Graz kamen. Beide sind Landboten der Kleinen Post, die sich beim Betreten einer Ortschaft, meist natürlich am Marktplatz, durch „Schütteln der Klapper“ bemerkbar machten. Lag der Zustellungsort zu abseits der „Kleinen Poststraße“, so gab es zweifelsohne auch in der Weststeiermark „Kleine Postablagen“ bei Wirten oder Handelsleuten, die dann direkt oder indirekt für die Briefzustellung sorgten.

Im Rahmen der Agenturgeschäfte besorgten diese Landboten auch die „Anzeigenmittlung“, übernahmen also Insertionsaufträge für die „Grätzer Zeitung“ bei den Andreas Leykam'schen Erben. Viele Anzeigenrechnungen aus dieser Zeit blieben erhalten, die auf der Rückseite mit Taxstempel jenen Betrag ausweisen, die der Landbote von seinen Auftraggebern zu fordern hatte<sup>96a</sup>.

Wenn auch die Stichhaltigkeit der Botenverzeichnisse in verschiedenen, damals gebräuchlichen „Schreib“- und „National“-Kalendern zu wünschen ließ, so soll hier nicht unerwähnt bleiben, daß einige Kalender zwischen 1818 und 1828 vermerkten, daß der ständige Bote aus Landsberg durch den Kleinen Postboten ersetzt worden sei. Allerdings betraf das nicht den Markt, bei dem kein „ständiger Bote“ in Diensten stand!

Am 3. Mai 1818 sandte das Marburger Kreisamt einen militärischen Strafboten<sup>97</sup>, weil der Magistrat mit der „Schuldsteuer“ im Rückstand lag. „Es wird daher auf hohen Befehl die Militär-Execution mit 1 Mann eingelegt, welchen nebst Unterkunft 6 Kreuzer

---

<sup>96</sup> DL Sch. 90 und 95

<sup>96a</sup> Briefsammlung

<sup>97</sup> DL, Nachtrag

täglich als Executionsgebühr zu bezahlen ist, mit dem Beisatze, daß, wenn sich binnen 8 Tagen nicht mit der Zahlungsquittung über obigen Ausstand ausgewiesen wird, die Executionsgebühr doppelt abzuführen sey.“ Auch dieser Bote durfte nur auf Abruf des Kreisamtes den Markt Landsberg verlassen. Aber der Magistrat lag gar nicht im Rückstand, da die fragliche Schuldsteuer von 82 fl 24 kr bereits am 1. Mai beim Steuer-General-Einnehmeramt in Graz bezahlt worden war!

Im Auftrag einer Behörde sandte auch die Kleine Post ihre Boten (meist Expreßboten) als „Strafboten“, oft sehr weit über ihren eigenen Wirkungskreis hinaus, wobei auch das zu überbringende Schriftstück im voraus mit oft sehr hohen Taxstempel gekennzeichnet war (so etwa 1803 nach „Sekkau in Obersteyer“ 2 Schreiben mit je 6 F 48 Kl)<sup>98</sup>.

An privaten und geschäftlichen Korrespondenzen der Marktbewohner wird es wohl nie gefehlt haben, saßen doch in dem ca. 70 Häuser umfassenden Ortskern eine große Zahl von Handwerkern und Handelsleuten, wie Weber, Hafner, Zimmerleute, Maurer, Faßbinder, Schuster Schneider, Bäcker, Schlosser, Bierbrauer, Wirte, Lederer, Fleischer, Lebzelter, Weißgerber, Krämer, Hutmacher, Stricker, Drechsler, Wagner, Kürschner, Müller, Nagelschmiede, Tischler, Riemer, Maler, wozu noch Schulmeister und je ein Tabakverleger und Apotheker sowie ein „Militär“ kam<sup>99</sup>.

Durch einen Botenbrief, 1821, erinnerte die „Bezirks Administration Neulandsberg“ den Magistrat, daß die Ortstafeln entweder gar nicht oder fehlerhaft aufgestellt seien<sup>100</sup>, wie überhaupt der regste Briefwechsel zwischen dem Magistrat und der mit vielfältigen Funktionen ausgestatteten Herrschaft stattfand (Grundherrschaft, Bezirksobrigkeit, Werbbezirk, Vorspannwesen u. a.). Dringende oder besonders wichtige Nachrichten wurden oft nach ihrem Eintreffen „durch Trommelschläge“ verlaublich!

Johann Kainacher wanderte jetzt zweimal in der Woche nach Marburg und bekam, das Geld hatte wieder seinen Wert, 30 Kreuzer je Vierteljahr als magistratlichen Anteil.

„Gott sei der Vergelter Ihrer so edlen Handlung“ schrieb 1822 ein in Not geratener Lederermeister aus Wien für die vom „Ehrsamem Lederer Handwerk“ übersandten 20 Gulden (!). Auch dieses Schreiben lief durch die Kleine Post nach Deutschlandsberg<sup>101</sup>. Ebenso

---

<sup>98</sup> Briefsammlung

<sup>99</sup> DL, Nachtrag: Steuerregister 1806

<sup>100</sup> DL, Nachtrag

<sup>101</sup> DL, Nachtrag

langten wiederholt Expreßbriefe der Kleinen Post ein, die allerdings nur in Graz zur Aufgabe gebracht werden konnten. Ein „Feldpostschreiben“ kam aus Neapel von einem bei den dort befindlichen kaiserlichen Truppen tätigen Oberfeldarzt<sup>102</sup>.

1831 drang die Cholera nach Mitteleuropa vor. Gegen die Ansteckungsgefahr zog man Kordons und schränkte im Lande die Bewegungsfreiheit beträchtlich ein. Wer dennoch dringend verreisen mußte, durfte es nicht ohne „Gesundheitspaß“, den für Deutschlandsberg der Bezirkskommissär und der Bezirks-Chirurg zu unterfertigen und zu beglaubigen hatten, daß „der Gesundheitszustand in hierortiger Gegend ganz beruhigend ist“<sup>103</sup>! Damals wurde die Post an den Grenzen aufgehalten, die Briefpost von „Rasteln“ durchlöchert und/oder bis tiefbraun „geräuchert“, um sie „keimfrei“ zu machen. Reisende wurden meist bei ihrem Grenzübertritt, so in Fürstenfeld, verhalten, in sogenannten „Kontumazstationen“ in Quarantäne zu verbleiben.

In den dreißiger Jahren erfolgte ein Anschwellen des Postverkehrs nach Deutschlandsberg. Darunter waren viele Anfragen und Mitteilungen von Militärdienststellen. So kam u. a. Dienstpost vom „K.k. Bombardier Corps in Wien“, „76. lomb.venet.ord. Batterie Bespannungs Division aus St. Veit bei Laibach“, kurz darauf von Mautern (!), „K.k.Graf Auersperg 5. Kürassier Regiment“ aus Ungarisch-Hradisch, „Graf Kinski 47. Inf. Regiment“ aus Bologna, „Ritter von Luxem 27. Linien Infanterie Regiment“ aus Graz, und „K.k. 9. Feldjäger Bataillon“ aus Rimini<sup>104</sup>!

Diese und andere Briefe gelangten meist von Graz durch die Kleine Post an ihr Ziel, einige von ihnen machten aber zuerst einen „Umweg“ über Windisch-Landsberg, weil der Absender lediglich „Landsberg“ ohne Zusatz schrieb. Diese „Irrläufer“ weisen bis 1840 den Stempel von „Windisch-Feistritz“ auf, zu dessen Zustellungsbereich Windisch-Landsberg gehörte, das erst am 1. Dezember 1840 eine eigene Poststation bekam. Die derart „umgeleiteten“ sind „Abzugsbriefe“, wie das auch der Postmeister von Windisch-Feistritz mit roter Tinte auf den Briefvorderseiten bestätigte.

Zum allmonatlichen Posteinlauf zählten auch viele Sendungen des „K.k.innerösterreichischen Appellationsgerichtes in Klagenfurt“. Obwohl diese Schreiben den Stempel „Ex Offo/Franco“ tragen, wurden sie von der Kleinen Post mit Porto belegt, da „Behördenpost“

---

<sup>102</sup> Briefsammlung

<sup>103</sup> DL, Nachtrag

<sup>104</sup> Alle Briefe in der Briefsammlung

nur auf dem „Großen“, nicht aber auf dem „Kleinen“ Postkurs taxfrei lief.

Auch die „Fürstbischöfliche Residenz zu Graz“ bediente sich bei ihrem Schriftverkehr mit dem „Dechant und Pfarrer zu Landsberg“ der Kleinen Postanstalt<sup>105</sup>.

Ein besonders nettes Erinnerungsstück besitzt die Briefsammlung des Steiermärkischen Landesarchivs: Ein Schreiben des Magistrates Deutschlandsberg „An S. Wohlgeborhn dem Herren Herren Joseph WARTINGER, Landschafts- und Johanneums-Archivar zu Gratz“, das zusammen mit einem Paket alter Urkunden im Dezember 1830 zugesandt wurde.

Wie schon früher erwähnt, übernahm die Kleine Post durch ihre Landboten Briefe zur Weiterleitung an die Staatspost. Da bei der Tarifvielfalt der Staatspost dem Landboten das erforderliche Postgeld für das „Große“ Porto nicht immer geläufig sein konnte, wurden solche Schreiben meist unbezahlt an das Grazer Oberamt der Kleinen Post mitgenommen. Dieses tarifierte und bezahlte das Porto an die Staatspost. Solche Portoauslagen wurden nun dem Auftraggeber durch einen formlosen Zettel, den „Portoauslagezettel“, bekanntgegeben und der mit Taxstempel ausgewiesene Betrag vom Kleinen Landboten inkassiert! Diese „Portoauslagezettel“ sind nicht mit „Rezepissen“ zu verwechseln, die praktisch nur für bescheinigte, also rekommandierte oder mit Wertgegenständen „beschwerte“ Sendungen ausgestellt wurden<sup>106</sup>.

Das Kleine Oberamt besorgte auch jede Art von Zeitungen. Mit der „Grätzer Zeitung“ gab es einen Sondervertrag und eigene „Praenumerations“-Scheine. Nicht so bei anderen Zeitungen und Zeitschriften, wofür gesonderte „Zeitungsporto-Zahlungsscheine“ in Verwendung standen<sup>107</sup>.

### III.

Um 1840 zeichnete sich für einige Teile der Weststeiermark, so auch besonders für Deutschlandsberg, der Beginn einer Änderung im Nachrichtenwesen ab. Obwohl die Kleine Post, besonders finanziell, nicht unter leichten Bedingungen diesen Raum betreute, arbeitete man recht zielstrebig bei der Grazer Oberpostverwaltung, den Wirkungskreis der Kleinen Post durch Errichtung staatlicher Posteinrichtungen einzuengen. Es war klar, daß, wenn einmal in den

---

<sup>105</sup> Ebendort

<sup>106</sup> Ebendort bzw. Rezepissesammlung

<sup>107</sup> Rezepissesammlung

„Kernbereichen“ der Kleinen Post eine Bresche geschlagen war, ihre Tätigkeit erlahmen oder eingestellt werden mußte. Das führte dann zu grotesken Situationen, weil projektierte staatliche Poststützpunkte sich oft nach Jahren erst verwirklichen ließen und erst die Ungeduld und der Unmut von Behörden und Publikum, das sich bei Eingaben immer wieder der „guten alten Zeit“ mit der Kleinen Post erinnerte, die Oberpostverwaltung zu einer rascheren Gangart brachte.

Der erste Versuch der Staatspost, in der Weststeiermark Fuß zu fassen, konzentrierte sich auf Deutschlandsberg! Er erfolgte mit der „Note der k.k. Oberpostverwaltung für Steiermark“ vom 27. April 1840, an die „löbliche Bezirksobrigkeit Deutschlandsberg“<sup>108</sup>:

„Die k.k. Oberste Hofpostverwaltung beabsichtigt die Errichtung einer selbständigen Briefsammlung zu Deutschlandsberg, welche sich mit der Besorgung von Korrespondenzen und Fahrpostsendungen bis zum Gewichte von 3 Pfund zu befassen hätte.

Die Bezüge, welche dem Briefsammler zugestanden werden, bestehen:

- a) in einer jährlichen Remuneration von 30 fl CM
- b) in dem Antheile von 10 Percent von 300 fl übersteigenden jährlichen Briefporto-Einnahmen und 5 % von dem Fahrpostporto-Ertrage.

Dagegen ist der Briefsammler verbunden,

1. sowohl beschwerte, als unbeschwerte Briefe und Fahrpostsendungen bis zum Gewichte von 3 Pfund zur Beförderung anzunehmen und die Zustellung der angelangten Postsendungen an die Adressaten zu besorgen; für die Zustellung der unbeschwerten Briefe wird demselben übrigens die Einhebung einer Gebühr pr  $\frac{1}{2}$  Kreuzer CM pr Stück zugestanden.
2. Das Amtlokal, und die sonstigen Amtsrequisiten, mit Ausnahme der Amtspapiere /:Drucksorten:/ und der Stampiglien aus Eigenem bereitzustellen.
3. Eine Caution von 200 fl CM entweder bar, oder mittels Hypothekarsicherheiten zu leisten.

Übrigens wird noch bemerkt, daß der Briefsammler sich die Kenntnis der Brief- und Fahrpostmanipulation bei einem k.k. Postamte eigen machen müsse.

Indem man sich die Ehre gibt, die löbliche Bezirks Obrigkeit hiervon in die Kenntnis zu setzen, stellt man zugleich das dienst-

---

<sup>108</sup> DL, Nachtrag

freundliche Ersuchen, diese Verfügung unter den dortigen Einwohnern zu verlautbaren, und, insoferne sich ein zur Besorgung der Briefsammlergeschäfte geeignetes, verlässliches Individuum vorfinden sollte, denselben einzuvernehmen, ob und um welchen jährlichen Lohn derselbe die wöchentlich zweimalige Übertragung der Postsendungen nach und von Grätz oder Lebring besorgen wollte, und das Resultat dieser Erhebungen hierher gefälligst bekannt zu geben.

Zugleich erscheint es dieser Oberpostverwaltung für den Fall, als sich ein geeignetes Individuum für den dortigen Briefsammlerdienst vorfinden sollte, wünschenswerth, zu erfahren, wie weit Deutsch-Landsberg von Grätz und Lebring entfernt sei, und welche Ortschaften zu dem Bestellbezirke der zu errichtenden Briefsammlung gezogen werden könnten, um welche gefällige Mittheilung hiermit ersucht wird.“

Dieses Schreiben wurde von der Bezirksobrigkeit Landsberg mit dem Vermerk „dem Bürgerstande von Landsberg zur Einsicht und Äußerung einzelner Unternehmungslustiger“ zugestellt.

Was nun weiters von seiten des Marktes und der BO Landsberg unternommen wurde, wissen wir nicht, da das betreffende Urkundenmaterial zumindest im Landesarchiv fehlt. Hingegen fand sich bei den Postdirektionsakten ein Schreiben von der k.k. Obersten Hofpostverwaltung vom 11. August 1840<sup>109</sup>, aus dem wir entnehmen dürfen, daß wohl eine Errichtung einer Briefsammlung in Kapfenberg, nicht aber eine solche in den Orten Frohnleiten, Stainz, Voitsberg und Frauenthal genehmigt wurde. Weder in Frauenthal noch in Deutschlandsberg (aber auch nicht in Kapfenberg, das erst 1849 seine Poststation erhielt!) kam es zu positiven Erledigungen. Erst weitere geplante und auch effektuierte Postamtsgründungen quasi im Vorfeld von Deutschlandsberg bringen uns wieder ein Stück Postgeschichte des Marktes!

Dazu zählte auch die seit 1841 projektierte, aber wegen schlechter Straßen nicht realisierbare Mallepost-Verbindung von Graz über dem Radl nach Klagenfurt, die dann in Anbetracht der Südbahnverbindung ganz unterblieb und dafür nur ein Boten-(Post-)Wagenverkehr Graz—Mahrenberg errichtet wurde. Alle diese Planungen bewirkten immerhin, daß am 15. Juli 1846 folgende BRIEFSAMMLUNGEN eröffnet wurden:

Oberprestätten, Preding, Eibiswald und Stainz<sup>110</sup>.

Zuvor ging noch am 6. März 1846 ein dringendes Schreiben vom Kreisamt Marburg an den Magistrat Deutschlandsberg, mit dem

---

<sup>109</sup> PoDion Nr. 253



Aufträge, der Bürgerausschuß möge sich umgehend äußern, durch welche der vorgenannten „Postbriefsammelstationen“ der Markt mit Post mitversorgt werden will, wobei noch auf eine geplante Briefsammlung in Gleinstätten verwiesen wurde<sup>111</sup>.

Vier Tage später lief bereits die magistratliche Antwort<sup>112</sup> nach Marburg; daß die beabsichtigte Einreihung des Marktes Deutschlandsberg zu einer der genannten Briefsammelstationen wirklich nicht zweckmäßig und den hiesigen Bewohnern offenbar zum Nachteil wäre, daß die dem Markte nächstgelegenen Stationen Stainz und Gleinstätten 4 Stunden entfernt und für das Senden und Abholen ein eigener Bote besoldet werden müßte, wodurch neue Auslagen den Parteien bei dem ohnehin erhöhten Porto erwüchsen. Wenn daher die „bisher bestandene und sich zweckmäßig gezeigte Verbindung“ (= Kleine Grazer Briefpost) durch das k.k. Postamt aufgehoben werden sollte, „so wäre die Errichtung einer eigenen Briefsammelstation im Markte Deutschlandsberg um so wünschenswerter und zweckmäßiger, als die Correpondenz in hiesiger Gegend, besonders wegen der vielen Herrschaften, sehr bedeutend ist“. Das schien zwar nicht die vom Kreisamt erhoffte Antwort gewesen zu sein, allein, es bewirkte, daß 1. Deutschlandsberg nicht in den Zustellbezirk Stainz integriert wurde, 2. die Kleine Post bis zur Schließung ihrer Schalter, am 31. Juli 1847, Deutschlandsberg weiterhin bedienen konnte und 3. der Anstoß zur Errichtung einer Briefsammlung in Deutschlandsberg bereits am 5. April 1846<sup>113</sup>, also weniger als nach einem Monat (!) von seiten der Oberpostverwaltung selbst gegeben wurde, indem diese vom Marburger Kreisamt Stellungnahmen von verschiedenen Bezirksobrigkeiten bezüglich „Einbeziehung“ dieser in die neu zu errichtenden Briefsammlungen Gleinstätten und Deutschlandsberg einforderte! Am 15. September 1846 erwiderte das Marburger Kreisamt der Oberpostverwaltung nach Graz<sup>114</sup>, daß die Bezirke Landsberg, Feilhofen, Frauenthal, Wildbach, Schwanberg und Hollenegg den Bestellbezirk der Briefsammlung Deutschlandsberg bilden sollten und die Bezirke Gleinstätten, Waldschach, Welsbergl, Arnfels und Harrachegg dem Bestellbezirke der Briefsammlung Gleinstätten zuzuweisen wären. Mit der gleichen Schrift wird die Oberpostverwaltung ersucht, die

---

<sup>110</sup> PoDion Nr. 301

<sup>111</sup> DL, Nachtrag

<sup>112</sup> Ebendort

<sup>113</sup> Datum 5. April 1846 aus Schriftstück Anmerkung 114

<sup>114</sup> PoDion Nr. 389 (Schwanberg), Schriftstück irrtümlich eingelegen, wird nach Neuordnung unter PoDion-Akten „Deutschlandsberg“ eingereiht werden

rasche Errichtung der beiden Briefsammlungen veranlassen zu wollen, nachdem durch das (teilweise) Aufhören der Kleinen Post die Verbindungen in den einzelnen Bezirken erschwert erscheinen.

Auch Schwanberg bewarb sich damals um eine Briefsammlung, blieb aber vorerst beim Zustellungsbezirk Deutschlandsberg<sup>115</sup>. Am 1. Mai 1849 erhielt auch der Nachbarmarkt seine eigene Briefsammlung<sup>116</sup>.

Was sich nun bis zum 1. September 1847, dem Funktionsbeginn der Briefsammlungen in Gleinstätten und D e u t s c h l a n d s b e r g , an postgeschichtlich Erwähnenswertem tat, entzieht sich dem Verfasser auf Grund der nicht mehr vorhandenen oder nicht zugänglichen Akten. Wir wissen daher (noch) nicht, ob die Oberpostverwaltung eine oder mehrere Ausschreibungen für den Posten der Deutschlandsberger Briefsammlerstelle einleitete oder gar auf eine öffentliche Ausschreibung verzichtete. Wir wissen ebensowenig, unter welchen Bedingungen und Kautelen der mit der Oberpostverwaltung als leitende Provinzial-Oberpostbehörde abgeschlossene Dienstvertrag zustande kam; kurz: welche Pflichten und Rechte (Besoldung) und wie hoch die Kautionsbedingungen wurden, wo und wann der künftige Briefsammler vor Ablegung seines Diensteides mit den vielfältigen Bestimmungen der Brief- und Fahrpostordnung vertraut gemacht wurde und wie überhaupt der Anschluß an das Staatspostnetz gedacht war.

Erst die Currende Nr. 20188<sup>115</sup> bringt einige wesentliche, bislang vermißte Einzelheiten, allen vorangestellt, daß dem Apotheker von Deutschlandsberg, Ludwig Müller, die Briefsammlung verliehen wurde.

Von Ludwig Müller wissen wir nur so viel, daß er nach einer „Vormerke über die entrichteten Bürgerrechts-Steuern“ am 30. Juni 1844 das „Bürgerrecht“ erhielt und an Steuern dafür 6 Gulden und für den „Beitrag zu den Feuerlöschrequisiten“ 48 Kreuzer auszulegen hatte<sup>117</sup>. Er besaß das Haus Nr. 36, das wohl auf Grund der Profession des Besitzers noch vor Erhalt der Briefsammlerstelle von militärischer Einquartierung befreit war<sup>118</sup>.

Nun zurück zur Currende: Außer in Deutschlandsberg wurden am selben Tag Briefsammlungen in Gleinstätten, Feldbach und Fehring eröffnet. Die Currende ist datiert mit 15. Oktober 1847 und

---

<sup>115</sup> Patentreihe Nr. 20188 v. 1847 Okt. 15

<sup>116</sup> Handbook of the Pre-Stamp Postmarks of Austria, Edwin Müller, New York, 1960

<sup>117</sup> DL, Nachtrag

<sup>118</sup> Ebendort

enthält eine „Abschrift der Kundmachung“ des Guberniums, Zahl 19590, worin es u. a. wörtlich heißt: „... Deutschlandsberg ist mit Stainz in eine wöchentlich dreimalige Verbindung durch Botengänge gebracht ...“ und „Die Bestellsbezirke der genannten Briefsammlungen bilden nachstehende Ortschaften, und zwar (für Deutsch-Landsberg)“ (die w i r o r i g i n a l g e t r e u wiedergeben):

Aichegg, Bösenbach, Bergegg, Blumau, Burgegg, Feldbaum, Feilhofen, Fressen, Freidorf, Frauenthal, Freiland, Florian, Furt, Gams, Garanas, Gersdorf, Gleinz, Greim, Grünau, Grub, Gressenberg, Greit, Hasreithin, Hinterleiten, Hörbing, Hohenfeld, Hollenegg, Holbach, Klosterwinkel, Korbin, Kressbach, Kruten, Kirschbaum, Krottendorf, Landsberg, Langegg, Laßnitz, Laufenegg, Ober-, Laufenegg Unter-, Lebing, Leibenfeld, Limberg, Messingfabrik, Mitteregg, Mitterspiel, Müllegg, Meinsdorf, Moos, Neuberg, Niedergams, Oberbergel, Osterwitz, Oswald, Rastock, Rettenbach, St. Peter, Sallegg, Schwanberg, Stang, Sulz, Tanzelsdorf, Trahütten, Tragg, Unterbergel, Vochera, Wornblick, Wildbach, Wildbachberg, Wiel, Wieden, Weitenfeld, Zierling.

Unter den Ortsangaben befindet sich vermutlich das offizielle Datum dieser Einteilung: „K.k.Ober-Postverwaltung Gratz am 28. August 1847“.

1848, trotz der Errichtung der Briefsammlung, wanderte der „Deutsche Bote“ Johann Kainacher noch wöchentlich zweimal für die meisten Herrschaften des „Deutschen Boden“ und nahm auch für den Deutschlandsberger Magistrat die kreisämtlichen Schriftstücke nach Marburg mit, wofür er seinen Anteil von 30 Kreuzer je Vierteljahr bezog. Die Kammeramtsrechnung 1847 weist „für Porten und Stämpeln“ 6 Gulden, 11 Kreuzer und 2 Pfennige (!) aus. Außer für Kainacher wurde kein Pfennig für Boten ausgegeben<sup>119</sup>.

Apropos Boten! Was schrieb über sie ein Herr von Bosse<sup>120</sup>? „Sie taten Postdienste als noch keine Posten, und die Straßen unsicher waren!“

---

<sup>119</sup> Ebendort

<sup>120</sup> v. Bosse in J. S. Ersch und J. G. Gruber, Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, XII. Band, Leipzig 1824, S. 92